

Mittwoch, 17. Juni Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Tanner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Buongiorno a tutti. Spero che abbiate avuto una serata riposata e piacevole ieri. In questa occasione, saluto in modo particolare anche chi ci segue da casa in livestream. Wir starten mit den Geschäftsberichten. Wir behandeln zuerst die Berichte des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. An dieser Stelle heisse ich auch heute Morgen die Vertreter der jeweiligen Gerichte, Präsident Urs Meisser für das Verwaltungsgericht und Vizepräsidentin Ursula Michael Dürst für das Kantonsgericht, willkommen. Für spezifische Fragen stehen sie zur Verfügung. Bevor wir loslegen, habe ich noch eine Information: Im Jahresbericht der KJS werden die laufenden Verfahren das Kantonsgericht betreffend angesprochen. Ich bitte Sie, Ihre Fragen und Anliegen hier zu stellen beziehungsweise zu deponieren. Es ist nicht vorgesehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt, also beim Traktandum betreffend Kantonsrichter Schnyder, die Diskussion nochmals eröffnet wird, da dieses Traktandum mittlerweile hinfällig geworden ist, wie auf Seite 5 des KJS-Berichts zu entnehmen ist. Dazu gilt es auch zu sagen, dass die Wahlen der Gerichte in der Augustsession vorgesehen sind, also nicht heute. Und dass das Parlament im Sinne der Gewaltentrennung heute seine Funktion einzig und allein als Aufsichtsbehörde ausübt. Ich bitte Sie, diese Tatsache in Ihren Voten zu berücksichtigen. Besten Dank. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten Grossrat Bondolfi das Wort.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht
Genehmigung der Jahresberichte 2019 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Gestützt auf Art. 27 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erstattet die Kommission für Justiz und Sicherheit dem Grossen Rat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und stellt entsprechende Anträge. Der Jahresbericht der KJS 2019/2020 liegt schriftlich vor und ich darf Ihnen diesen nun präsentieren. Im Berichtsjahr trat die Kommission für Justiz zu 14 Sitzungen zusammen. Der Kommissionsausschuss tagte fünfmal. Hinzu kamen vom 27. Februar 2020 bis zum 12. März 2020 sieben Ausschusssitzungen mit Anhörungen von zwölf Auskunftspersonen. Am 2. Juni 2020 führte die Kommission eine Medienkonferenz durch. In der Justizkommission sind alle Fraktionen des Grossen Rates proportional vertreten. Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. Die Aufsicht über die Gerichte bezieht sich einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit und nicht auf Fragen der Rechtsprechung. Der Grosse Rat ist für die Anordnung von Disziplinar massnahmen zuständig, mit welchen Richterinnen und Richter des Kantons- und Verwaltungsgerichts zeitweilig im Amt eingestellt oder ihres Amtes enthoben werden. Für den Erlass weiterer Disziplinar massnahmen ist gemäss Art. 69 des Gerichtsorganisationsgesetzes die Kommission für Justiz zuständig. Die KJS ist nun seit mehreren Monaten mit diversen aufsichtsrechtlichen Verfahren beschäftigt, welche die angespannte personelle Situation am Kantonsgericht betreffen. Darunter fallen ein Antrag auf Amtsenthebung gegen Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder, den das Kantonsgericht aber zwischenzeitlich zurückgezogen hat, sowie ein von der KJS selbst eingeleitetes Disziplinarverfahren gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner. Ich werde im Verlaufe dieser Präsentation auf diese Verfahren sowie auf die Wahlempfehlung der KJS zuhanden des Grossen Rates eingehen. Ebenso hatte die KJS drei Anträge der Bündner Staatsanwaltschaft betreffend Aufhebung der Immunität von Dr. Norbert Brunner und Aktuar Linard Guetg zu behandeln. Dieses Thema wird von Grossratskollege Casty beleuchtet. Zudem hat die KJS einen Fachbericht zu den langen Verfahrensdauern und zum Pendenzenberg am Kantonsgericht bei externen Experten in Auftrag gegeben. Darüber werden Sie von Grossrätin Müller informiert. Schliesslich wird

der KJS-Vizepräsident Grossrat Schutz über die noch offenen Fragen orientieren. Die genaue Ausgangslage mit der Chronologie der Ereignisse wird Ihnen nun im Detail Grossratskollege Salis erläutern.

Salis: Unabhängig von den Vorfällen des vergangenen Jahres am Kantonsgericht hat die KJS sich mit der Frage der langen Verfahrensdauern und den zunehmenden Pendenzen am Kantonsgericht befasst. Sie konnten in der bisherigen medialen Berichterstattung zu diesen Umständen bereits lesen. Nun äussern wir uns detailliert dazu: Der Anspruch auf eine richterliche Beurteilung innert angemessener Frist ist eine allgemeine Verfahrensgarantie der Bundesverfassung und daher ein zentraler Bestandteil des funktionierenden Rechtsstaates. Das Bundesgericht äusserte sich mehrmals zum Beschleunigungsverbot und setzte wiederholt Schranken bei übermässig langen Verfahrensdauern. Es ist der Kommission für Justiz und Sicherheit daher besonders wichtig, die Umstände genau zu analysieren und griffige Massnahmen einzuleiten. Im Geschäftsbericht 2018, welchen die KJS gemäss ihren aufsichtsrechtlichen Aufgaben annimmt, konnte ein erneuter Anstieg der pendenten Fälle festgestellt werden. Im Anschluss an die jährliche Abnahme der Geschäftsberichte der oberen kantonalen Gerichte veranlasste unsere Kommission eine Untersuchung zur Aufklärung der Ursachen für die lange Verfahrensdauer und die zunehmenden Pendenzen. Ihnen vorliegend sollte nun der Untersuchungsbericht betreffend Pendenzen- und Verfahrensdauern sein, erstellt von Professor Dr. Beat Stalder und Professor Dr. Felix Uhlmann. Insbesondere dient der Bericht der Erörterung der Fragen, welcher Natur die Ursache der Pendenzenlast sind und welche Massnahmen geeignet wären, die Umstände zu entschärfen. Zum vorliegenden Bericht konnte das Kantonsgericht Stellung nehmen und die Erkenntnisse waren auch Teil des jährlichen Austausches zwischen der KJS und dem Kantonsgericht.

Nun einige Ausführungen zum Bericht: Im interkantonalen Vergleich hat das Kantonsgericht Graubünden an der Bevölkerungszahl gemessen nicht eine unterdurchschnittliche Fallerledigung. Bemerkenswert ist jedoch die Sockelpendenz, die im interkantonalen Vergleich sehr hoch ist. Zur Verdeutlichung des Problems: In Graubünden liegt die Sockelpendenz bei 69 Prozent, im Kanton Bern sind es 25 Prozent. Sprich weniger als die Hälfte im Vergleich zum Bündner Kantonsgericht. Die Sockelpendenz beschreibt das Verhältnis der Anzahl erledigter Fälle zu den pendenten Fällen. Bildlich dargestellt ist es ein Berg von Fällen, den das Gericht vor sich herschiebt. Ebenfalls klar ersichtlich ist, dass die Verfahrensdauer im kantonalen Vergleich deutlich länger ist bei uns. Beispielsweise liegt der Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten in Graubünden bei 15 Prozent, im Kanton Bern bei 9 Prozent und im Kanton Zürich bei 4 Prozent. Zu den Ursachen äussern sich die Berichtschreibenden mit Bezug auf Zahlenmaterial und Aussagen der Betroffenen am Gericht selbst. Die Professoren kommen zum Schluss, dass es einen deutlichen Zusammenhang gibt zwischen den bereits erwähnten Lasten und der Einführung der eidgenössischen Prozessordnung. Die Umstellung führte zu einem erheb-

lichen Mehraufwand, klar ersichtlich an den Pendenzen, die seit dem Einführungsjahr 2011 stetig steigen. Zudem wurde die zusätzliche sechste Richterstelle im Jahr 2007 eher zu spät bewilligt, um der Last der neuen Prozessordnung entgegenzuwirken. Auch krankheits- und unfallbedingte Ausfälle innerhalb des Gremiums haben die Situation nicht begünstigt. Als weitere Ursache identifizieren die Verfasser die allgemeine Zunahme der eingegangenen Fälle in den letzten Jahren. Dies eine nicht kontrollierbare Variable. Eine wichtige Erkenntnis ist, insbesondere für uns als Kommission, dass das Kantonsgericht nicht unterdotiert ist. Im interkantonalen Vergleich hat eine Richterperson pro Jahr in Graubünden weniger Fälle zu bearbeiten als in anderen Kantonen. Das Aktuariat hingegen ist vergleichsweise unterbesetzt. Auf eine Richterperson fallen 1,16 Aktuarinnen. In Zürich sind es pro Richter 2,26 Aktuare. Zwei weitere Ursachen werden in den teilweise zu langen Urteilen gesehen und in der nicht optimalen Zusammenarbeit zwischen Gericht und Aktuariat.

Die KJS dankt den Verfassern für die wertvolle Untersuchung und befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen vollumfänglich: Das schnellstmögliche Zurückkehren zur Vollbesetzung des Gerichts, die Schaffung der Möglichkeiten von Ad-hoc-Richterstellen, die Schaffung von zusätzlichen Aktuariatsstellen, die Herabsetzung des Detaillierungsrates bei der Urteilsausarbeitung und die Verbesserung der Führungs- und Teambildungsmassnahmen mit Einbezug des Aktuariats. Die KJS wird sich aufgrund der Erkenntnisse für entsprechende Massnahmen einsetzen und die notwendigen politischen Entscheide forcieren. Ich übergebe jetzt das Wort meiner Kollegin Julia Müller.

Müller (Felsberg): Ich danke Herrn Salis. Er hat meinen Teil bereits übernommen. Und ich gebe daher direkt weiter an Grossrat Casty.

Casty: Gerne übernehme ich da ausserplanmässig das Wort. Ich habe die Aufgabe, mich zum Zusammenhang mit dem Ermächtigungsverfahren gegen Kantonsrichter Norbert Brunner und Aktuar Linard Guetg zu äussern. Die Richter und die Aktuare am kantonalen Gericht geniessen Immunität. Diesen Schutz hat man eingeführt, damit sie nicht willkürlichen Strafanzeigen, bedingt durch ihre Tätigkeit, ausgesetzt sind. So gesehen trägt die Immunität zur Sicherstellung einer funktionierenden Justiz bei. Kommt es trotzdem zu einer Strafanzeige gegen einen Mandatsträger, kann die Kommission für Justiz und Sicherheit auf Antrag der Staatsanwaltschaft dessen Immunität aufheben beziehungsweise die Ermächtigung erteilen, eine Strafuntersuchung einzuleiten. Es müssen aber namhafte Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein strafbares Verhalten hinweisen. Gleichzeitig muss sie auch klären, ob ein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung schwerer wiegt als das Interesse einer reibungslos funktionierenden Justiz.

Am 4. Oktober 2019 wurde eine Strafanzeige gegen Kantonsrichter Dr. Norbert Brunner und den Aktuar Linard Guetg durch Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder eingereicht. Er wirft ihnen Urkundenfälschung im Amt vor. Die Staatsanwaltschaft hat deshalb die KJS gebeten,

über die Ermächtigung gegen Dr. Brunner und gegen Aktuar Guetg zu entscheiden. Mit Schreiben vom 25. November 2019 wurde Dr. Brunner und Aktuar Guetg Gelegenheit gegeben, sich zur Frage der Erteilung der Ermächtigung zur Strafverfolgung zu äussern. Im Dezember gleichen Jahres hat sich auch das Kantonsgericht zu den Anträgen der Ermächtigungen geäußert und festgehalten, dass nur der Vorwurf eines Fehlurteiles respektive einer fehlerhaften Vorgehensweise im Raum stehe und nicht Straftatbestände, die eine Ermächtigung rechtfertigen würden. Zudem sei das öffentliche Interesse an der funktionierenden Justiz höher zu gewichten als das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung.

Ich komme jetzt zur Ermächtigung gegen Kantonsrichter Brunner. Am 23. Januar 2020 erfolgte die Stellungnahme von Dr. Brunner. Darin hält er fest, dass sein Verhalten in keiner Weise als strafwürdig zu beurteilen und dass von einer Ermächtigung gegen ihn abzusehen sei. Im Februar gleichen Jahres reichte auch Patrick Schmid, eine der Parteien im ursprünglichen Erbteilungsfall, eine Strafanzeige gegen Dr. Brunner betreffend Urkundenfälschung im Amt und Urkundenfälschung ein. Die Staatsanwaltschaft hat dabei festgestellt, dass sich die Sachverhalte im Wesentlichen mit dem Sachverhalt der Strafanzeige von Dr. Schnyder decke. Die KJS hat in der Folge untersucht, ob namhafte Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein strafbares Verhalten, insbesondere auf den Verdacht der Urkundenfälschung im Amt, hinweisen. Es wurden dazu zwischen Ende Februar 2020 und Mitte März 2020 umfangreiche Anhörungen von Mitgliedern des Kantonsgerichts und des Aktuariats durchgeführt. Aufgrund dieser Befragungen ist die KJS zum Schluss gekommen, dass ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten von Dr. Brunner im Sinne einer Urkundenfälschung im Amt nicht ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus bestehen nach der Einschätzung der Kommission Anhaltspunkte dafür, dass zumindest Eventualvorsatz und Täuschungsabsichten gegeben sind, wogegen Rechtfertigungsgründe eher nicht ersichtlich sind. Beim Abwägen, ob das öffentliche Interesse einer Strafverfolgung oder ob das öffentliche Interesse an einer funktionierenden Justiz stärker zu gewichten sei, kommt die Kommission zum Schluss, dass ersteres der Fall sei. Ein Unterbleiben der Strafverfolgung würde im vorliegenden Fall das Vertrauen in den Staat und seine höchsten Repräsentanten mehr erschüttern, als wenn man den Fortgang des Strafverfahrens zulassen würde. Die Ermächtigung wurde daher im April 2020 beschlossen und mitgeteilt.

Zum Verfahren gegen Aktuar Linard Guetg: Die Stellungnahme vom Aktuar Guetg erfolgte am 30. Januar 2020. Seiner Meinung nach sei der Tatbestand einer Urkundenfälschung im Amt nicht gegeben, und selbst wenn dies nicht ausgeschlossen werden könne, sei das öffentliche Interesse einer funktionierenden Justiz höher zu gewichten als eine Strafverfolgung, was ja auch die Meinung des Gesamtgerichtes war. Aufgrund der Anhörungen kommt die Kommission im Fall Guetg zum Schluss, dass zwar ein strafrechtlich relevantes Verhalten von Aktuar Guetg vorliegen könnte, er als Angestellter aber weisungsgebunden war und nur das ausgeführt hat, was ihm aufgetragen wurde. So gesehen könnte sein Handeln auch nur als fahrlässiges Delikt aufgefasst

werden. Ein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung ist daher weniger schwer zu gewichten als der Schutz der Justiz. Und daher wurde beim Aktuar Guetg von einer Ermächtigung abgesehen. Das sind meine Ausführungen betreffend die Ermächtigungsverfahren. Ich möchte jetzt meinem KJS-Kollegen Felix Schutz das Wort übergeben für weitere Ausführungen.

Schutz: Über das Amtsenthebungsverfahren und die disziplinarischen Untersuchungen einerseits gegen Dr. Schnyder und gegen Dr. Brunner wird Sie ja, wie bereits unser Präsident Ilario Bondolfi bei der Einleitung gesagt hat, wird er Sie im Nachgang meiner Ausführungen orientieren. Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Ermächtigungsverfahren sind bei der KJS weitere Fragen aufgetaucht. Insbesondere stellte sich die Frage, ob sich weitere Richterinnen oder Richter durch ihr Verhalten einer disziplinarischen Untersuchung zu stellen haben. Vorweg möchte ich nochmals kurz erwähnen, dass die Kommission für Justiz und Sicherheit einzig die Geschäftsführung und die Justizverwaltung überprüfen kann. Die Rechtsprechung ist ausschliesslich den Gerichten vorenthalten.

Beim Revisionsentscheid vom 29. Mai 2019 in der Erbsache P.S., welche durch die erste Zivilkammer des Kantonsgerichts gefällt wurde, nahmen folgende Richter teil: Als Vorsitzender Gerichtspräsident Brunner, die beisitzenden Richter Frau Michael Dürst und Herr Pedrotti. Als Aktuar waltete Aktuar Guetg. Entsprechend stellte sich die Frage, ob die Verantwortlichkeit von Ursula Michael Dürst und/oder Davide Pedrotti derart angesprochen ist, dass ihnen gegenüber auch ein disziplinarisches Verfahren einzuleiten wäre. Dies beantragte jedenfalls Kantonsrichter Schnyder. Ebenso ist nach Ansicht von Kantonsrichter Schnyder die Mitwirkung von Fridolin Hubert beim internen Ausstandsverfahren, wonach nach Schnyder das Prinzip der Parteiöffentlichkeit verletzt wurde, zu untersuchen. Nach Kenntnis der KJS liegen weder betreffend Frau Michael Dürst noch betreffend Herrn Pedrotti Strafanzeigen im Zusammenhang mit dem Revisionsentscheid vom 29. Mai 2019 vor. Die Untersuchungsverfahren der KJS gegenüber der Tätigkeit von Kantonsrichterin Michael Dürst und Kantonsrichter Pedrotti sind bereits abgeschlossen. Die Kantonsrichterin und der Kantonsrichter erhielten von der KJS mit Datum vom 26.5.2020 die Mitteilung über den Stand der Untersuchung und eine Frist zur Vernehmlassung innert 20 Tagen. Diese Antworten zu unserer Mitteilung sind gestern eingetroffen und die KJS wird in den nächsten Tagen ihre definitiven Entscheide entsprechend vornehmen.

Im andern Verfahren bezüglich dem Verhalten von Kantonsrichter Hubert in Zusammenhang mit dem Entscheid über das interne Ausstandsverfahren ist die Untersuchung ebenfalls abgeschlossen. Dazu ist festzustellen, dass der Entscheid vom 18. April 2019 eben bezüglich diesem Ausstandsverfahren beim Bundesgericht anhängig ist. Ein in den Augen der beteiligten Parteien falscher Entscheid ist primär über die ordentlichen Rechtsmittel anzufechten. Der KJS ist jedoch keine Richterpflicht von Fridolin Hubert bekannt, die durch das Mitwirken am besagten Ausstandsverfahren verletzt hätte werden kön-

nen. Ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegenüber Kantonsrichter Hubert wurde somit nicht an die Hand genommen. Dies meine ergänzenden Informationen. Zu den weiteren Verfahren über die Hauptverfahren betreffend Amtsenthebung und aufsichtsrechtliches Verfahren gegen Dr. Brunner wird Sie unser Präsident Ilario Bondolfi orientieren. Danke.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Besten Dank meinen KJS-Kolleginnen und -Kollegen. Bevor wir auf die aufsichtsrechtlichen Verfahren zu sprechen kommen, noch eine ergänzende Information: Der Ermächtigungsbeschluss gegen Dr. Brunner ist in der Zwischenzeit unangetroffen in Rechtskraft erwachsen.

Ich komme nun zum Disziplinarverfahren gegen Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder. Ich verweise hier auf den anonymisierten Bericht der KJS, der seit letztem Freitag online zur Verfügung steht. Dieser Bericht hält in 70 Seiten mit schon fast pedantischer Akribie alle Details des Verfahrens und der KJS-Tätigkeit fest. Es sei auf diesen Bericht verwiesen. Die KJS hat im Falle des Antrags auf Amtsenthebung von Dr. Peter Schnyder sämtliche relevanten Akten beigezogen. Neun Personen, die am Gericht tätig sind oder tätig waren, wurden ausführlich befragt, um so einen unmittelbaren Eindruck von deren Aussagen und Glaubwürdigkeit und eine direkte Wahrnehmung der Geschehnisse zu gewinnen. Die Untersuchungen haben bei Dr. Schnyder einen ausgeprägten Individualismus und ein Beharren auf der eigenen Meinung in einer Art und Weise offenbart, die für eine Kollegialbehörde als unverträglich beurteilt werden müssen. Dieses Verhalten eskalierte dann im Zusammenhang mit der Behandlung eines Revisionsgesuchs in der Erbsache P.S. Das Kantonsgericht von Graubünden hat mit Stellungnahme vom 14. Mai 2020 den Antrag auf Amtsenthebung unter der Bedingung zurückgezogen, dass Kantonsrichter Schnyder zur Nichtwiederwahl empfohlen wird, wie dies die KJS in ihrem Berichtsentwurf in Aussicht gestellt hatte. Mit Beschluss vom 26. Mai 2020 hat die KJS an dieser Empfehlung einstimmig festgehalten. Damit ist der Rückzug definitiv und der Antrag ist gegenstandslos geworden. Die Fragen einer allfälligen Amtsenthebung hat aber die KJS von Amtes wegen zu prüfen. Dies hat sie getan und ist dabei zu folgenden Schlüssen gekommen: Zur sehr leichten Amtspflichtverletzung bezüglich der rechtzeitigen Abgabe der Referate kommt die ernsthafte Verletzung durch das Verhalten von Kantonsrichter Schnyder im Zusammenhang mit dem Revisionsverfahren P.S. hinzu. Das abgeänderte Berufungsurteil ist im August 2018 erlassen worden. Dr. Schnyder hat von dieser Abänderung erst im Rahmen des Revisionsverfahrens im Januar 2019 Kenntnis erhalten. Sowohl Dr. Schnyder als auch Dr. Brunner haben gegeneinander Ausstandsanzeigen gestellt. Diese sind im Rahmen eines internen Ausstandsverfahrens behandelt worden, und zwar derart, dass das Begehren Schnyder abgewiesen wurde. Für den 8. Mai 2019 wurde ein Termin zur Beratung des Revisionsbegehrens in der ursprünglichen Zusammensetzung mit Brunner als Vorsitzender, Schnyder und ein weiterer Mitrichter. Am 7. Mai 2020, d. h. ein Tag vor der ordnungsgemäss angesetzten Urteilsberatung, wurden sei-

tens von Peter Schnyder die kompetenzwidrige Inanspruchnahme der Verfahrensleitung, ein eigenmächtiges Handeln entgegen jeglicher Kollegialität unter Bruch des Amtsgeheimnisses angedroht. Durch das Fernbleiben an der Urteilsberatung vom 8. Mai 2019 hat Peter Schnyder seine Hauptpflicht, nämlich die Wahrnehmung des Amtes des Kantonsrichters, verletzt und gleichzeitig das ordnungsgemäss Funktionieren des Kantonsgerichts behindert. Das Unterlassen einer vom Gesetz gebotenen Amtshandlung könnte als schwere Amtspflichtverletzung qualifiziert werden. Könnte. Zugunsten von Herrn Schnyder wirkt sich allerdings aus, dass sich die KJS zum ersten Mal mit einer Amtspflichtverletzung durch ihn hat befassen müssen. Zudem ist sein Verhalten im Zusammenhang mit der Erbsache P.S. zu sehen. Wie die KJS hat feststellen müssen, haben sich an diesem Fall exemplarisch Schwächen der Justizverwaltung und der Geschäftsführung des Kantonsgerichts gezeigt. Es ist erstellt, dass Kantonsrichter Schnyder eine einmal gefasste Meinung kaum mehr zur Disposition stellt und im Gegenteil alles unternimmt, um dieser zum Durchbruch zu verhelfen. In diesen Verhaltensweisen von Herrn Schnyder wären für sich keine Amtspflichtverletzungen zu sehen. Allerdings hat sich das Beharren auf der eigenen Ansicht auch im Zusammenhang mit seinem Gebaren im Fall P. S. gezeigt. Im Hinblick auf dieses Verhalten ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Episode eine ihrer Ursachen in der Praxis der nachträglichen Anpassung von Dispositiven und Begründungen hat, welche in zivilprozessualer Hinsicht erhebliche Zweifel nach sich zieht und nicht den Anforderungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung entspricht. Schliesslich kommt hinzu, dass das Kantonsgericht als Institution zur Eskalation beigetragen hat, indem trotz sich immer weiter verschärfenden Spannungen nicht bereits früher die Aufsichtsbehörde eingeschaltet worden ist. Das lange Hinauszögern und die Hoffnung auf eine interne Lösung zeugen von einem Misstrauen gegenüber der demokratisch legitimierten Aufsichtsbehörden. Insgesamt ist die KJS einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen für die Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens nicht gegeben sind. Also die Voraussetzungen für eine Amtsenthebung von Dr. Schnyder sind nach Auffassung der KJS nicht gegeben. Hingegen wiegt das Verschulden von Kantonsrichter Schnyder nach Auffassung der KJS zu hoch, um in Anwendung des Opportunitätsprinzips auf eine Disziplinar massnahme zu verzichten. In Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere auch der mildernden Gründe, hat die KJS einstimmig beschlossen, gegen Kantonsrichter Peter Schnyder einen Verweis auszusprechen. Die entsprechende Verfügung ist noch nicht rechtskräftig.

Ich komme nun zu der Empfehlung auf Nichtwiederwahl von Dr. Peter Schnyder. Die Wahl der Richterpersonen durch den Grossen Rat gehört zum demokratischen Prinzip, wonach alle staatliche Macht letztlich durch das Volk legitimiert werden muss. Richterwahlen sollen sicherstellen, dass nur solche Personen das Richteramt ausüben, die, von ihrem fachlichen und persönlichen Profil her, dazu nach wie vor in der Lage sind. Die Wahl ist somit ein ordentlicher politischer Vorgang, den die Kantonsverfassung alle vier Jahre vorsieht. Entsprechend

ist der Eingriff in die Rechtsstellung der betroffenen Person auch ein anderer als bei einem Disziplinarverfahren. Zentral für unsere Beurteilung ist folgende Feststellung: Auf eine Wahl oder Wiederwahl besteht kein Anspruch, es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Wiederwahl. Eine Nichtwahl oder Nichtwiederwahl führen auch zu keinem Eingriff in die Rechte der betroffenen Person. Die Wählbarkeitsvoraussetzung nach Art. 23 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes sind denn auch weniger streng. Das Gesetz verlangt einzig und alleine die persönliche und fachliche Eignung. Wie bereits erwähnt ist die KJS im aufsichtsrechtlichen Verfahren zum einstimmigen Schluss gekommen, dass das Verhalten von Dr. Schnyder im Rahmen des Revisionsverfahrens P. S. ausreicht, um einen Verweis auszusprechen. Ebenso einstimmig hat die KJS beschlossen, eine Empfehlung auf Nichtwiederwahl von Dr. Schnyder abzugeben. Der Individualismus von Kantonsrichter Schnyder und das Beharren auf der eigenen Meinung haben wiederholt zu Auseinandersetzungen, insbesondere mit dem Aktuariat, geführt. Ich verweise hier auch auf die einzelnen Aussagen im Bericht. Wie bereits dargelegt, haben diese Charakterzüge Herrn Schnyder dazu gebracht, gravierende Amtspflichtverletzungen zu begehen. Sein Verhalten im Revisionsverfahren P.S. hat exemplarisch gezeigt, dass der Durchsetzungswille hinsichtlich der eigenen Meinung ihn auch dazu bringt, seine eigentliche Hauptpflicht als Richter hinten anzustellen, die Verfahrensregeln zu ignorieren und die Funktionsfähigkeit des Gerichts und die Rechtsprechung zu gefährden. Anstatt sich der Diskussion im dafür vorgesehenen Gefäss, nämlich der richterlichen Beratung im Revisionsverfahren, zu stellen, hat Kantonsrichter Schnyder es vorgezogen, das Verfahren eigenmächtig und ohne Vorwarnung zu behindern. Die Unfähigkeit, sich auf eine offene Diskussion in einem Gremium einzulassen und die eigene Meinung kritisch zu hinterfragen, zeigt sich vor allem an diesem gravierenden Vorfall. Diese Unfähigkeit stellt nach Auffassung der KJS ein grosses persönliches Manko von Dr. Peter Schnyder dar, so dass die Wählbarkeitsvoraussetzung der persönlichen Eignung nicht erfüllt ist. Die Entscheidungen im Gremium machen die grosse Mehrheit der Fälle an einem zweitinstanzlichen Gericht aus. Es handelt sich um eine Kollegialbehörde, in welcher eben gerade nicht die eigene Meinung durchgesetzt werden soll. Schwerwiegend erscheint der KJS überdies der Umstand, dass von den von ihr befragten Personen, welche heute noch am Kantonsgericht tätig sind, alle, und ich betone, alle eine weitere Zusammenarbeit mit Peter Schnyder für unzumutbar und ausgeschlossen ansehen. Insgesamt fügen sich die erstellten Vorfälle und Eigenschaften zu einem Bild der Person von Peter Schnyder zusammen, das ihn nicht für die Wiederwahl eines der beiden höchsten Gerichte des Kantons Graubünden qualifiziert. Im Fehlen der persönlichen und in der Folge fachlichen Eignung ist ein sachlicher Grund für die Nichtwiederwahl zu erblicken, der mit der richterlichen Unabhängigkeit vereinbar ist. Aus all diesen Gründen hat die KJS entschieden, dem Grossen Rat eine Nichtwiederwahlempfehlung abzugeben. Wahlbehörde ist und bleibt aber das

Parlament, welche dieser Empfehlung Folge leisten kann oder auch nicht.

Und nun einige Ausführungen zum gestrigen E-Mail vom Rechtsvertreter von Dr. Peter Schnyder. Sie haben alle dieses E-Mail erhalten. Sie wissen, worum es geht. Ich weise darauf hin: Im aufsichtsrechtlichen Verfahren wurde Kantonsrichter Schnyder das rechtliche Gehör gewährt. Seine entsprechende Stellungnahme vom 15. Mai 2020 hat er mit dem nun an alle Grossrätinnen und Grossräte versandten E-Mail allgemein zugänglich gemacht. Diese können nun selbst überprüfen, dass die KJS sich einlässlich mit den vorgebrachten Argumenten befasst und diese in ihren Abschlussbericht hat einfließen lassen. Zuständig für das aufsichtsrechtliche Verfahren ist der Grosse Rat allerdings nicht. Gegen den ausgesprochenen Verweis kann, wenn überhaupt, die subsidiäre Verfassungsbeschwerde an das Bundesgericht geführt werden. Ich komme nun zum zweiten Teil des E-Mails bezüglich der Nichtwiederwahl. Also davon zu unterscheiden, also vom aufsichtsrechtlichen Verfahren zu unterscheiden, ist das Verfahren betreffend Nichtwiederwahl. Hier wurde Kantonsrichter Schnyder ebenfalls zur Wahrung des rechtlichen Gehörs eingeladen, wovon er Gebrauch gemacht hat. Wie es das Gesetz vorschreibt, hat die KJS diese Stellungnahme dem Grossen Rat weitergeleitet. Das Gesetz verlangt aber nicht, dass sich die KJS damit auch inhaltlich auseinandersetzt. Entsprechend war der Beschluss über die Empfehlung auf Nichtwiederwahl tatsächlich auf den 26. Mai 2020 angesetzt. Als allerdings am 27. Mai 2020 noch eine Stellungnahme von Herrn Schnyder einging, hat sich die KJS damit auseinandergesetzt und am 28. Mai 2020 nochmals über die Empfehlung beschlossen und diese einstimmig bestätigt. Das entsprechende Protokoll der KJS liegt vor. Zudem trägt der Beschluss über die Nichtwiederwahl auch das Datum des 29. Mai 2020. Kurz zusammengefasst sind zwei Elemente bei dieser Thematik von Relevanz: Von Bedeutung ist Abs. 2 von Art. 27 GOG, der besagt «die Kommission übermittelt die Stellungnahmen dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme». Wir haben die Stellungnahmen des Gerichts und der betroffenen Richterpersonen entgegenzunehmen und diese telquel dem Grossen Rat weiterzuleiten. Das rechtliche Gehör ist gegenüber dem Grossen Rat und nicht gegenüber der KJS zu gewährleisten. Das ist erfolgt. Noch kurz zur Chronologie. Am 26. Mai 2020 hat die KJS getagt und hat die Nichtwiederwahl beschlossen. Am 27., einen Tag später, ist die Stellungnahme Schnyders eingegangen. Wir haben uns am 28. Mai 2020 mit dieser Stellungnahme im Detail auseinandergesetzt und einstimmig beschlossen, dass wir an dieser Nichtwiederwahl festhalten. Und am 29. Mai 2020 ist dann auch der Beschluss bezüglich der Nichtwiederwahl verschickt worden. Verfahrensfehler der KJS liegen demnach keine vor und die geäußerte Kritik erweist sich als völlig haltlos. Die Chronologie zeigt vielmehr, dass die KJS sich in dem fraglichen Verfahren tatsächlich nochmals Zeit genommen hat, um zu beraten und neu zu beschliessen, obwohl dies das Gesetz gar nicht verlangt hätte. Aus diesen Vorgängen wird im Gegenteil das Bemühen der KJS sichtbar, ein in jeder Hinsicht korrektes und faires Verhalten zu führen. Wenn Herr Schnyder die KJS direkt

mit diesem Vorhalten konfrontiert hätte, hätte die Sachlage schnell und einfach geklärt werden können. Er hat es aber vorgezogen, dies in der Öffentlichkeit zu tun. Ob sich dies für einen Kantonsrichter, der sich wieder zur Wahl stellt, geziemt, das überlasse ich Ihnen.

Ich komme nun zum Disziplinarverfahren gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner. In seiner Stellungnahme im Rahmen des Amtsenthebungsantrags des Kantonsgerichts hat Dr. Schnyder darauf hingewiesen, dass Kantonsgerichtspräsident Brunner im Zusammenhang mit dem Erbrechtsfall selbst eine schwere Amtspflichtverletzung begangen habe. Damit liege bei diesem ein Amtsenthebungsgrund vor. Dieser Anzeige ist die KJS nachgegangen und nach weiteren rechtlichen Abklärungen hat sie am 2. Dezember 2019 Dr. Brunner mitgeteilt, dass sie aufgrund der vorliegenden Akten und Erkenntnisse selbst ein entsprechendes Disziplinarverfahren gegen ihn einleite. Auch in diesem Verfahren kam es zu mehreren persönlichen Anhörungen von Dr. Brunner sowie von drei weiteren involvierten Personen. Nach Abschluss der Untersuchungen wurde Kantonsgerichtspräsident Norbert Brunner am 21. April dieses Jahres das rechtliche Gehör zum Berichtsentwurf der KJS gewährt. Mit Schreiben vom 7. Mai hat sich Herr Brunner zum Entwurf des Berichts vernehmen lassen, die Sistierung des Verfahrens bis zum Abschluss des Strafverfahrens beantragt sowie für den Endentscheid ein Ausstandsbegehren gegen die gesamte KJS gestellt. Als Begründung für das Ausstandsbegehren führt Kantonsgerichtspräsident Brunner aus, er habe von der KJS einen vollständig ausformulierten Entwurf eines Disziplinarentscheids zugestellt erhalten, der keinen Zweifel offen lasse, dass sich die KJS in der Sache bereits festgelegt habe und voreingenommen sei. Da das Begehren alle Kommissionsmitglieder betrifft, liegt die Zuständigkeit beim Grossen Rat, darüber zu befinden. Die KJS hat unter Hinweis auf die herrschende Rechtsprechung, die das Vorgehen der Kommission klar unterstützt, die Abweisung des Antrags beantragt. Nach Vorliegen dieses Entscheids kann das Verfahren wieder aufgenommen werden. In welcher Komposition der Kommission, werden wir später im Rahmen des Ausstandsbegehrens sehen.

Was die Kommission noch getan hat, ist folgendes: Wir haben am 25. März dieses Jahres aufgrund der Ergebnisse der Anhörungen Weisungen und Empfehlungen dem Kantonsgericht gegenüber erlassen. Ich komme kurz auf die Weisungen zu sprechen. Erste Weisung: Das gesamte Dispositiv eines Urteils ist vom Richterergremium zu beschliessen. Es können davon keine Ausnahmen gemacht werden. Zweite Weisung: Dasselbe gilt auch für die definitive Urteilsbegründung. Auch diese muss gesamthaft vom Richterergremium beschlossen worden sein. Dritte Weisung betrifft Art. 26 der Kantonsgerichtsverordnung, wonach der Aktuar anlässlich der Urteilsberatung das Protokoll führt. Wir haben präzisiert, wie diese Bestimmung zu verstehen ist. Diese Bestimmung ist so zu verstehen, dass der zuständige Aktuar oder die Aktuarin an der Urteilsberatung teilnimmt und während dieser oder unmittelbar danach ein Protokoll erstellt, das die wesentlichen Punkte der Diskussion und sämtliche Beschlüsse festhält, die getroffen wurden. Dieses Protokoll hat das effektive Datum der Beratung zu nennen. Es wird

nach Fertigstellung durch die Aktuarin oder den Aktuar datiert und unterzeichnet. Letzte Weisung: Probleme, welche derart schwerwiegend sind, dass die Abläufe am Kantonsgericht und die Erledigung von Fällen verlangsamt oder erheblich erschwert werden, sind bei deren Auftreten unverzüglich der Kommission zu melden. Eine der Haupteckenkenntnisse aus dem Bericht Stalder/Uhlmann ist, das ist vorhin gesagt worden, dass die Sockelpendenz nur mit Ad-hoc-Richterstellen zu bewältigen ist. Wozu aber eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage erforderlich ist. Wir haben unmittelbar nach Vorliegen des Berichtes dieses Anliegen beim Justizdepartement deponiert, welches es auch unverzüglich umgesetzt hat. Das Vernehmlassungsverfahren für die Gesetzesrevision ist bereits gestartet worden und wir gehen davon aus, dass die neuen Richterstellen bereits im Laufe des ersten Semesters 2020/2021 ausgeschrieben werden können. Hierfür dankt die Kommission dem Departementsvorsteher Regierungsrat Peyer bestens.

Ich komme nun zu den eigentlichen Jahresberichten Kantonsgericht und Verwaltungsgericht. Die Kommission für Justiz hat am 19. Mai dieses Jahres mit dem Gesamtgericht Kantonsgericht und Gesamtgericht Verwaltungsgericht je separate Aussprachen zu den sie betreffenden Jahresberichten und sich daraus ergebenden weiteren Themen geführt. Die Kommission prüfte und beriet ferner die Jahresberichte der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Beim Kantonsgericht konnte festgestellt werden, dass die Zahl der neu eingegangenen Geschäfte mit 968 im Vergleich zum Vorjahr um etwa elf Prozent gestiegen ist. Zwar konnte das Kantonsgericht mehr Geschäfte erledigen, nämlich 885. Wegen der Neueingänge stiegen am Ende des Berichtsjahrs die pendenten Geschäfte aber von 325 auf 408. Die Pendenzen unterliegen einem internen Controlling mittels einer alle 14 Tage aktualisierten Liste. Die Verfahrensdauer ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleichgeblieben. Die Anzahl Fälle mit einer Verfahrensdauer von über sechs Monaten ist leicht zurückgegangen. Die Anzahl Fälle mit einer Verfahrensdauer von drei bis sechs Monaten ist leicht angestiegen. Die Kommission hat im Rahmen des Austausches jeweils mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Verfahrensdauer möglichst kurz zu halten ist. Namentlich ab dem Zeitpunkt, ab welchem das Verfahren spruchreif ist. Zu bemerken ist, dass die Verfahrensdauer immer auch vom Verhalten der Parteien abhängig ist. Abgenommen hat im Vergleich zum Vorjahr die Weiterzugsquote ans Bundesgericht auf rund 10,3 Prozent. Das heisst, es wurden 54 Entscheide ans Bundesgericht weitergezogen. Insgesamt wurden von den im Berichtsjahr durch das Bundesgericht erledigten 48 Weiterzügen sechs Rechtsmittel gutgeheissen, drei teilweise gutgeheissen. Somit wurden 18,7 Prozent der Weiterzüge gutgeheissen oder teilweise gutgeheissen. Zur Aufsichtstätigkeit des Kantonsgerichts über die Schlichtungsbehörden und die elf Regionalgerichte. Dies gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

Ich komme zum Verwaltungsgericht. Der für die Dauer von über zwei Jahren krankgeschriebene Verwaltungsrichter Robert Stecher schied wegen Demission per 30. September 2019 aus dem Richteramt aus. In der August-

session, das wissen wir, folgte dann die Ersatzwahl von Frau Dr. Ramona Pedretti. Vom Sommer 2017 bis Ende 2019 war das Verwaltungsgericht so mit nur vier Richterpersonen nicht mehr ordnungsgemäss besetzt. Dies führte zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung für die übrigen vier Richterpersonen. Zur Geschäftstätigkeit: Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts hat mit 425 Neueingängen im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen, bleibt aber im langjährigen Vergleich etwa konstant. Mit 389 erledigten Verfahren wurden drei Fälle mehr als im Vorjahr abgeschlossen. Im langjährigen Vergleich liegt die Erledigungszahl etwas tiefer, was aber sicherlich mit dem Ausfall eines Richters erklärbar ist. Erwartungsgemäss haben sich die Pendenzen per 2019 von 291 auf 323 im vorletzten Jahr und auf mittlerweile 386 erhöht. Somit haben sich die Pendenzen um 63 Fälle erhöht. Das sind in etwa die Ausführungen zum Verwaltungsgericht.

Bei den Aufsichtskommissionen über die Rechtsanwälte und die Notariatskommission konnte festgestellt werden, dass da keine besonderen Vorkommnisse vorgekommen sind. Die weiteren Details entnehmen Sie unserem Bericht. Begnadigungen, Petitionen und Beschwerden gab es im Berichtsjahr keine.

Abschliessend, bevor ich zu den eigentlichen Anträgen komme, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir sowohl beim Kantonsgericht als auch beim Verwaltungsgericht das Anliegen deponiert haben, dass man im Jahresbericht auch die zwischenmenschliche Seite einbauen soll. Wie es auf dieser Ebene geht, haben wir feststellen können, ist mindestens so wichtig wie die Geschäftslast an beiden Gerichten. Wir werden jetzt mit den beiden Gerichten noch festlegen, in welcher Form uns diese Informationen geliefert werden. Und wir haben dann noch gewünscht, dass auch Zahlen gemacht werden im Jahresbericht bezüglich der Fälle, die eine Verfahrensdauer über zwölf Monate haben: Wie viele und für welche Verfahrensdauer. Das ist gesamthaft der Jahresbericht unserer Kommission.

Wir hatten ein sehr arbeitsintensives Jahr. Wir haben ein sehr arbeitsintensives Jahr hinter uns. Wir haben Ihnen nun die Ergebnisse der Verfahren, die abgeschlossen sind, präsentiert. Wir haben Ihnen auch die Ausführungen bezüglich der Nichtwiederwahl präsentiert. Da ist jetzt das Parlament die eigentliche Wahlbehörde. Das ist die richtige Behörde, um jetzt darüber zu befinden. Die Wahlbehörde ist das Parlament. Und ich bitte das Parlament, diese Verantwortung dann wahrzunehmen. Ich danke Ihnen bestens. Ich komme zu den Anträgen: Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht vom Kantonsgericht, vom Verwaltungsgericht, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission zu genehmigen.

Standespräsident Della Vedova: Besten Dank für diese Ausführungen. Weitere Mitglieder der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Koch.

Koch: Wir sind nun bei einem Geschäft angekommen, welches die letzten Jahre extrem unspektakulär war, nun plötzlich sehr spektakulär wurde. In den letzten drei

Wochen gewann das Thema nochmals zusätzlich an Brisanz und hat einige von uns, inklusive der KJS, besonders gefordert. Nun haben wir einige Unterlagen vorliegend. Unserer Meinung nach zu wenig. Das haben wir entsprechend auch beim Kommissionspräsidenten hinterlegt. Leider wurde unsere Anfrage diesbezüglich abschlägig behandelt. Ich bin hier der festen Überzeugung: Neben der rechtlichen Auslegeordnung kann und muss man jetzt auch eine politische Auslegung vornehmen. Wir als Wahlbehörde müssen hier mehr erhalten. Ich sehe jedoch den Zielkonflikt mit dem Schutz von allfälligen Persönlichkeitsrechten. Das müssen wir hier aber nicht weiter diskutieren, müssen es aber für die Zukunft mitnehmen.

In den vergangenen Wochen haben sich die Richterin und die Richter mehrmals öffentlich gegenseitig diffamiert, aber auch die KJS miteinbezogen. Die Fraktion der SVP hat sich daher sehr früh klar festgelegt und gesagt: Wir wollen uns ein unabhängiges Bild der Situation machen können. Wir hatten deshalb die Richterinnen und Richter inklusive dem abtretenden Gerichtspräsidenten und Richter Schnyder zu Hearings eingeladen und unseren Prozess festgelegt. Diese Hearings konnten letzten Montag abgeschlossen werden. Für uns immer noch eine schwierige Situation. Schnell mussten wir feststellen: Die persönlichen Verhältnisse sind derart zerrüttet, dass eine künftige Zusammenarbeit in heutiger Zusammensetzung wohl nicht mehr vorstellbar ist. Weshalb schlussendlich die verbleibenden Mitglieder des Kantonsgerichts so reagiert haben, wie diese eben mit den Diffamierungen reagiert haben, ist uns wirklich schleierhaft und konnte uns auch in den Gesprächen nicht zufriedenstellend erläutert werden. Auch kann heute festgehalten werden, dass die Begründungen zu der für uns unsäglichen Medienkonferenz nicht wirklich dargelegt werden konnten. Weiter mussten wir feststellen: Wenig wurde dokumentiert. Einige Richter fühlten sich berufen, andere selbst zu kontrollieren und z.B. Printscreens von Kalendern zu erstellen. Was für uns nur schon datenschutzrechtliche Fragezeichen hinterlässt. Nichts wirklich war nachzulesen und keine Eskalationsgespräche wurden geführt. Zu diesem Schluss kommt auch die KJS und sieht deshalb nicht genügend Grundlagen für ein Verfahren auf Amtsenthebung von Richter Schnyder. Dennoch kommen sie aus für uns unerklärlichen Gründen zu dem Antrag auf Nichtwiederwahl.

Nun, folgendes ist für uns als Sachverhalt klar: Das zugrunde liegende Ereignis, nennen wir es laienhaft die Anpassung des Urteils, war nicht korrekt und darf so nicht sein. Auch das hat die KJS festgestellt und entsprechend eine nach unserer Auffassung korrekte Weisung erlassen. Mit Schrecken mussten wir dann in unseren Gesprächen zur Kenntnis nehmen, dass es mindestens einen Kantonsrichter gibt, welcher zwar sagt, wir setzen die Weisung um, sehen aber keinen Fehler und sehen die Weisung grundsätzlich als nicht richtig. Ich zitiere: «finden es gar eine Frechheit der KJS». Das alleine rechtfertigt aber für uns dennoch nicht abschliessend das Verhalten von Dr. Peter Schnyder vollends, zeigt aber exemplarisch Schwächen des Systems in alle Richtungen auf. Auch das hat uns heute der KJS-Präsident ausgeführt. Das Verhalten der übrigen Mitglieder des Kantonsge-

richtes ist ebenfalls für uns nicht haltbar und gipfelte in der unsäglichen Medienkonferenz, welche durch alle Richterinnen und Richter inklusive Kantonsgerichtspräsident Brunner wahrgenommen wurde. Verschiedenste Verfahren sind noch hängig. Aber kommen wir zurück. Wir wissen es, wir haben ein Damoklesschwert über uns: Die anstehenden Wahlen der Gerichte. Nach unserer Ansicht haben wir unterschiedliche Möglichkeiten: Wir wählen alle Richter exklusive Schnyder. Wir wählen alle Richter inklusive Schnyder. Wir wählen nur einzelne Mitglieder wieder oder eben: Wir wählen keinen der bestehenden oder bisherigen Mitglieder mehr. Nun, wir sind das Wahlgremium des Gerichtes. Ich glaube, auch das muss zuhänden der Richterinnen und Richter nochmal klar dokumentiert werden: Wir dürfen die Richterinnen und Richter wählen und wir müssen jetzt auch in den kommenden Monaten diese Verantwortung dann übernehmen. Wir können uns schlussendlich kein wirklich abschliessendes Bild bauen. Wer ist denn nun wirklich gut, wer ist böse, wer hat welche Rolle gespielt? Und wir mussten auch feststellen, dass sich dieses Bild im zeitlichen Ablauf wahrscheinlich verschiebt und immer wieder mal ein anderer den einen oder anderen Hut aufhatte. Alle, alle Richterinnen und Richter, haben sich im Verlauf des gesamten Ablaufs nicht korrekt und insbesondere nicht so verhalten, wie wir, aber auch die Bevölkerung, es von Richterinnen und Richter unseres höchsten Gerichtes erwarten dürfen.

Aus diesen Gründen kommen wir zu folgenden Schlüssen: Für uns sind sämtliche Mitglieder des Kantonsgerichtes nicht mehr wählbar und die Wahlen sind zu verschieben. Die Teilrevision des sich in Vernehmlassung befindlichen Gerichtsorganisationsgesetzes, welches die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern ermöglicht, ist nach der ordentlichen Vernehmlassungsfrist direkt in der Oktobersession zu behandeln und so zu ergänzen, dass wir die Möglichkeit für Teilzeitpersonen schaffen. Drittens: Die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes ist aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse umgehend an die Hand zu nehmen und innerhalb der nächsten 24 Monate abzuschliessen und umzusetzen. Mit diesen Massnahmen ist aus unserer Sicht ein Funktionieren des Kantonsgerichtes sichergestellt. Und die dringend notwendige Revision, welche sich hier nun wirklich abzeichnet, kann und muss an die Hand genommen werden und es kann wieder längerfristig Ruhe einkehren. Wir sind der Meinung «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende». Wir dürfen hier nicht mehr den politischen Kompromiss suchen und müssen jetzt unsere Verantwortung übernehmen.

Wilhelm: Die personelle Situation, wie sie von den Mitgliedern der KJS geschildert wurde, wie wir sie in den Dokumenten lesen konnten, auch in den Medien lesen konnten, hat die SP-Fraktion ebenfalls tief besorgt. Die Glaubwürdigkeit einer der wichtigsten Institutionen in unserem Kanton, des Kantonsgerichtes, hat arg Schaden genommen. Und das schadet dem Vertrauen in unseren Rechtsstaat und es schadet auch dem Ansehen der Bündner Institutionen. Die SP-Fraktion hat sich darum ebenfalls intensiv, kritisch mit der Situation befasst. Wir haben zusätzliche Dokumente verlangt, sie liegen Ihnen

heute vor, haben alle wieder antretenden Richterpersonen zu Anhörungen eingeladen und haben beraten. Und wir kommen zusammenfassend zum Schluss, dass uns der Gesamtzustand am Gericht schockiert. Unabhängig vom erwähnten Erbfall P.S. kommen wir daher zum Schluss: Wir werden keine der bisherigen Richterpersonen wiederwählen. Das Kantonsgericht braucht einen Neuanfang. Und lassen Sie mich kurz ausführen, warum. Erstens: Wir sind hier nicht das Gericht. Es ist nicht an uns, zu entscheiden und darüber zu urteilen, wer im konkreten Erbfall, in dieser Erbsache, Recht hat und wer nicht. Das wird zu Recht das Bundesgericht zu entscheiden haben. Aber es wurde gesagt, wir sind die Wahlbehörde. Und als Wahlbehörde können wir nur zur Kenntnis nehmen, dass wir mit einem Zustand am Kantonsgericht konfrontiert sind, der vom Kollektiv der dort richtenden Magistratspersonen zu verantworten ist. Wir sind konfrontiert mit einem Gericht, das interne Konflikte schwelen und schwelen liess, bis sie explodierten. Mit Magistratspersonen, die in Streitigkeiten unter Bürgerinnen und Bürgern entscheiden sollen, aber offenbar selbst den Eindruck erwecken, nicht in der Lage zu sein, interne Streitigkeiten auf ordentlichen Wegen zu schlichten. Wir sind mit Magistratspersonen konfrontiert, die gegenseitig schwere Vorwürfe in den Raum stellen, Verfahren gegeneinander in die Wege leiten und zum schärfsten aller Disziplinarmittel gegen einen Richterkollegen gegriffen haben. Wir haben eine Aufsichtskommission, die sich veranlasst sah, im Rahmen ihrer Untersuchungen Verweise und Weisungen auszusprechen. Ich gehe nicht mehr im Detail darauf ein. Wir haben sie gehört. Und eine richterliche Immunität aufzuheben und so weiter. Und wenn sich dann zu guter Letzt, und vielleicht als Höhepunkt, vor einer Woche das Gesamtgericht im Beisein des Gerichtspräsidenten noch in einer öffentlichen Medienkonferenz von der Aufhebung der Immunität des Gerichtspräsidenten durch die zuständige Kommission überrascht zeigt, dann wurde der Ernst der Lage schlicht und einfach bis heute noch nicht erkannt. Es muss jetzt doch wieder Vertrauen aufgebaut werden in diese Institution. Und Vertrauen bauen wir doch auf, indem wir aufklären, indem wir zur Aufklärung beitragen, indem wir aufarbeiten, indem wir dann aus dieser Aufarbeitung die nötigen Schlüsse und Konsequenzen ziehen. Und Vertrauen und Glaubwürdigkeit in dieser heiklen Phase würde, wie ich das auch bereits öffentlich sagte, sicherlich auch ein Rücktritt des Gerichtspräsidenten schaffen, der stattdessen ebenfalls mit Mitteln wie einem Ausstandsgesuch die Aufarbeitung behindert.

Ich komme darum zum Schluss: Die zuständige Aufsichtskommission hat ihre Arbeit getan und sie fand in verschiedene Richtungen fehlerhaftes, zweifelhaftes Verhalten oder zumindest gravierende Anhaltspunkte dafür. Nun wird sie aus allen Richtungen, Schnyder, Brunner, Gesamtgericht, kritisiert. So falsch kann sie ihre Arbeit also nicht getan haben, denn: Wem eine Botschaft nicht gefällt, schiesst in der Regel auf die Botschafterin. Das ist hier die KJS und das ist nur ein weiteres Indiz dafür, dass mit den jetzt beteiligten Personen keine glaubwürdige Lösung möglich ist. Wir sind darum überzeugt, dass das Kantonsgericht den Neuanfang braucht und nur so das Vertrauen in diese wichtige

Institution wiederhergestellt werden kann. Wir als SP, als SP-Fraktion, wollen zu diesem Neuanfang unseren Beitrag leisten, und wir rufen Sie dazu auf, das auch zu tun. Was heisst das konkret? Wir werden keine der bisherigen Richterpersonen wiederwählen. Weil wir Anspruch auf einen Sitz haben, was wir heute nicht innehaben, werden wir im Falle eines Neuanfangs eine Anwaltsperson mit fachlicher und persönlicher Eignung portieren. Und wir fordern die anderen Parteien, Fraktionen mit Sitzanspruch auf, den Neuanfang zu unterstützen und ebenfalls neue Kandidaturen aufstellen. Andernfalls werden auch wir keine Kandidatur portieren. Uns ist bewusst, dass ein solcher Neuanfang Zeit braucht, dass er Koordination braucht unter den Parteien, unter den Fraktionen. Es ist nicht der einfachste Weg, es ist nicht der Weg des geringsten Widerstandes. Aber es ist, und das wurde richtig gesagt, es ist der einzig gangbare Weg, damit wir in den kommenden Jahren ein funktionierendes Gericht haben, in das auch wieder Vertrauen aufgebaut werden kann. Und daher rufen auch wir, unabgesprochen übrigens, die PK dazu auf, am Freitag eine Verschiebung der Wahl ins Kantonsgericht vorzusehen und die Koordination der Wahlen an die Hand zu nehmen.

Alig: Die Bevölkerung kann diese traurige Aktualität im höchsten Bündner Gericht schlicht nicht nachvollziehen, schlicht nicht verstehen, und dazu gehöre übrigens auch ich. Im Moment knurrt mir die Magengegend gewaltig. Haben Sie jedoch keine Angst, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich werde mich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht übergeben. Da alles, aber wirklich alles, momentan undurchsichtiger nicht sein könnte, mehr Fragen offen als beantwortet sind, wird mein Votum zum jetzigen Zeitpunkt sehr, sehr kurz sein. Hohe Regierung, geschätzte Mitglieder der Justizkommission, ich habe folgende Forderungen an euch: Sorgen Sie bitte dafür, dass wir respektive dass dieses Parlament in der Augustsession genügend Kandidatinnen und Kandidaten für eine echte Richterwahl zur Auswahl stehen. Eine Wahl, eine echte Wahl mit entsprechender Auswahl, die diesen Namen auch verdient. Zudem unterstütze ich selbstverständlich die aktuellen Anträge der Justizkommission.

Müller (Susch): Der Herr Standespräsident hat ausgeführt, dass die Wahlen erst im August stattfinden und in diesem Sinne nicht wirklich schon heute das Thema sein sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon seit über 20 Jahren in der Politik tätig. Und ich habe mich, das kann ich Ihnen versichern, noch nie, aber noch nie so ohnmächtig gefühlt wie in den letzten Wochen. Im Wissen, dass der Grosse Rat für die Gerichte verantwortlich ist. Das heisst, dass auch ich dafür verantwortlich bin für das, was hier im Kanton für Richter über uns richten. Und nun komme ich zum Punkt: Wenn wir uns erst im August mit der Wahl der Richter beschäftigen, haben wir eben keine Wahl mehr, wie es schon gesagt wurde. Denn spätestens im zweiten Wahlgang sind die jetzigen Richter je nachdem alle wiedergewählt. Ich will und ich kann nicht beurteilen, was juristisch richtig oder falsch ist, deshalb beziehe ich mich nur auf meine Wahrnehmung als Bürger dieses Kantons. Und hier möchte

ich den Engadiner Dichter und ehemaligen Grossrat Rauch zitieren, was er zum Grossen Rat meinte: «Die Juristen, all die Braven, stützen sich auf Paragraphen, wir simplen Deputats vom Land, wir stützen uns auf den Verstand.» Ich kann Ihnen sagen, in Anbetracht der fast täglich neuerscheinenden Dokumente ist eine abschliessende Meinungsbildung zum heutigen Tage sicher unmöglich. Deshalb werde ich auch nicht weitere und vertiefte Argumentationen machen. Ich möchte weder die Arbeit der Kommission noch die der Gerichte beurteilen, denn ich würde mich wahrscheinlich auch in all diesen Widersprüchen verheddern. Ich kann nur sagen, dass für mich im jetzigen Zeitpunkt nur Herr Richter Nydegger wählbar wäre. Meine Aussagen sind nicht mit der Partei abgesprochen, sondern sind meine ganz persönlichen Empfindungen, die, wie man gehört hat, von ganz vielen hier querbeet über die Partei geteilt wird. Ich weiss nicht, ob ich einen Antrag auf Nichtwiederwahl der Richter Schnyder, Michael Dürst, Pedrotti und Huber stellen müsste, oder überhaupt stellen dürfte. Aber ich kann einfach hier die Aussagen von meinen Vorrednern unterstützen. Deshalb bitte ich die Parteien, zusätzliche Kandidaten für die Richterwahlen vom August zu präsentieren, damit wir wirklich eine Wahl haben und uns tatsächlich entscheiden können, was für Richter wir in unserem Kanton wollen. Im Moment erscheint es mir, wie wenn der einzige, der für Recht und Ordnung sorgen wollte, nicht mehr wählbar sein sollte. Meine Damen und Herren, es ist unsere Pflicht, Richter zu wählen, die für Recht sorgen und selber in dieser Hinsicht eine reine Weste haben.

Michael (Donat): Ich erlaube mir, zur aufsichtsrechtlichen Untersuchung und zur Empfehlung auf Nicht-Wiederwahl zu sprechen. Dabei gebe ich mir die grösste Mühe, sachlich zu bleiben. Die BDP hat immer kommuniziert: «Wir haben kein Problem Peter Schnyder, wir haben ein Problem Kantonsgericht.» Der Aktenberg, der uns nun vorliegt, bestätigt diese Haltung. Wir haben versucht, eine Auslegeordnung zu erstellen. In dieser Auslegeordnung kommen fünf Problemfelder vor: Namentlich sind dies das Kantonsgericht mit seinen Richtern und Aktuaren, der Kantonsgerichtspräsident, Richter Schnyder, die Erbteilungsklage S und die KJS. Ich versuche nun, unsere Erkenntnisse darzulegen, und am Schluss ziehen wir Bilanz.

Beginnen wir mit der KJS: Die KJS ist das Aufsichtsgremium der Gerichte und hat heute, aber auch bereits in der Vergangenheit bestimmt keine leichte Aufgabe. Die Gegenwart zeigt, dass eine Einflussnahme in ihrem Tätigkeitsbereich aufgrund des unkooperativen und nicht mehr zeitgemässen Verhaltens des Gegenübers sehr erschwert ist. Gerade deshalb erwarten wir von der zuständigen Kommission aber, dass die Funktion der Aufsicht trotz Gegenwind konsequent verfolgt wird. So, wie es mit dem Untersuchungsauftrag an die Professoren Stadler/Uhlmann betreffend Tendenzen und Verfahrensdauer geschehen ist. Mit einer früheren Problemerkennung und dem dazugehörenden Handeln hätte diese Untersuchung aber gar nicht stattfinden müssen. Die zweite laufende Untersuchung, die aufsichtsrechtliche Untersuchung gegen Richter Schnyder, wurde durch die

Mitglieder des Kantonsgerichts ausgelöst. Die KJS war gezwungen, zu handeln. Aus unseren vorliegenden Unterlagen entnehmen wir, dass diese Untersuchung anfänglich aber sehr zögerlich vor sich ging. Von dem Eingang des Gesuchs um Amtsenthebung durch das Kantonsgericht vom 5. Juni 2019 bis zur Mitteilung der Anhörung an Richter Schnyder vom 6. Februar 2020, also acht Monate lang, scheint wenig gegangen zu sein. In dieser Zeit wurde X im Mandat als Unterstützung der KJS angestellt. Diese Wahl muss als sehr unglücklich, wenn nicht sogar als naiv eingestuft werden. Unter anderem als Folge dieser Wahl sind Ausstandsbegehren gegen Kommissionsmitglieder eingegangen, die absolut nachvollziehbar sind. Neben den im Bericht gemachten Ausführungen, dass für einen Ausstandsgrund die besonders persönliche Nähe, eine «Du-Freundschaft», eine gemeinsame frühere Tätigkeit oder die Mitgliedschaft im selben Verein nicht ausreichend sind, kommt im vorliegenden Fall aber noch hinzu, dass der Kommissionspräsident, der Kantonsgerichtspräsident sowie der Mandatsnehmer Mitglieder der gleichen Partei sind. Wenn wir tiefer gehen, finden wir noch weitere Gründe, die einen Ausstand gerechtfertigt hätten oder eine Mandatserteilung an X nie hätte zulassen dürfen. Bei einem solchen heiklen Fall von grosser Tragweite wie die Akte Kantonsgericht ist die Wahl eines Mandatnehmers zweifelsohne sensibler zu beurteilen. Nach der Auswechslung des Mandatnehmers können wir feststellen: Die KJS hat ab Februar 2020 ihre Aufgabe ernst genommen. Bis zur Zustellung des Entwurfes der aufsichtsrechtlichen Untersuchung an die involvierten Parteien im April 2020 wurde gute Arbeit geleistet. Was aber folgte, ist nicht nachvollziehbar. Aufgrund der Akten müssen wir feststellen: Die Verfahrensläufe bei der Urteilsfällung, vor allem beim Bericht auf Nichtwiederwahlempfehlung, sind nicht eingehalten worden. Richter Schnyder erhielt den am 4. Mai 2020 datierten Entwurf des Berichtes zur Stellungnahme. Termingerechtem wurde die Vernehmlassung am 25. Mai 2020 per Einschreiben der Post übergeben. Eingang der Stellungnahme Schnyder bei der Standeskanzlei zum Bericht «Empfehlung auf Nichtwiederwahl» war der 27. Mai 2020. Der Eingangsstempel auf unseren Unterlagen bestätigt dies. Der Bericht der Kommission über die Empfehlung zur Nichtwiederwahl ist auf den 29. Mai 2020 datiert. Dem Grossen Rat wurde aber seitens Kantonsgericht am 2. Juni 2020 per Mail an die Fraktionspräsidenten und danach als Aufschaltung in der Dropbox ein Schreiben mit folgendem Wortlaut zugestellt: «Mit Schreiben vom 26. Mai 2020 wurde dem Kantonsgericht von der Standeskanzlei mitgeteilt, dass die KJS gleichentags ihren Entscheid auf Abgabe einer Nichtwiederwahlempfehlung in Bezug auf Kantonsrichter Schnyder definitiv bestätigt.» Das heisst also, die Standeskanzlei hat im Auftrag der KJS dem Kantonsgericht am 26. Mai 2020 mitgeteilt, und das wird der Killer für die Berichte der KJS sein, dass Richter Schnyder definitiv eine Nichtwiederwahlempfehlung erhält. Der Entscheid war also ohne Stellungnahme gefallen. Im Bericht der KJS über die Empfehlung der Nichtwiederwahl lesen wir aber auf Seite eins im zweitletzten Abschnitt, dass die entsprechende Stellungnahme vom 25. Mai 2020 von Richter Schnyder berücksichtigt wor-

den sei. Herr Kommissionspräsident, das geht definitiv nicht auf. Da können Sie juristisch argumentieren, wie Sie wollen. Oder war die mitgeteilte definitive Nichtwiederwahlempfehlung an das Kantonsgericht trotzdem nicht so definitiv, aber ein Schritt, um mit dem Kantonsgericht einen Deal zum Abschluss zu bringen? Das Kantonsgericht hat uns im Schreiben vom 2. Juni 2020 auch noch zusätzlich geschrieben: «die Nichtwiederwahl gemäss Art. 27 (GOG) das effizientere Mittel ist, um eine Rückkehr von Peter Schnyder an das Kantonsgericht zu verhindern.»

Wenden wir uns den weiteren Problemfeldern zu: Die Geschehnisse rund um die Erbteilungsklage S ist zweifelsohne der Grund der Eskalation im Kantonsgericht. An einem funktionierenden Gericht wäre dies aber nie passiert. Wir distanzieren uns von einer rechtlichen Beurteilung des Falles. Aufgrund der klaren Positionierung der KJS im Bericht und der Aufhebung der Immunität des Kantonsgerichtspräsidenten gehen wir aber davon aus, dass die Vorfälle schwerwiegend sind. Die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte haben die rechtliche Beurteilung vorzunehmen. Spätestens heute sollte es klar sein, dass eine ausserkantonale Staatsanwaltschaft zu ermitteln hat.

Weiter mit den Problemfeldern: Das Kantonsgericht mit ihren Richtern und Aktuaren spielt in der ganzen Situation eine grosse Rolle. Nicht nachvollziehbar für die BDP ist das stete Mitteilungsbedürfnis an den Grossen Rat mit verschiedenen Schreiben und zuletzt auch in der Öffentlichkeit. Das Gericht hat sich auf seine Arbeit im Gericht zu konzentrieren. Deren Mitglieder können sich wahrheitsgetreu äussern, wenn sie durch die Untersuchungsbehörden gefragt werden. Sehr schräg finden wir die klaren Aussagen der Richter und Aktuare, mit wem sie in Zukunft zusammenarbeiten wollen oder eben nicht. Das Gericht wird vom Grossen Rat gemäss der Gesetzgebung gewählt. Es liegt danach an der Führung und im Kollegium, unter dem eventuellen Einbezug der Aufsichtskommission, für ein funktionierendes Gericht zu sorgen. Aufgrund der Vorkommnisse gemäss den Berichten, gemäss den vorliegenden Akten und den verschiedenen Äusserungen wird die BDP alle für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehenden Richter zu einer Anhörung einladen. Erst dann beschliessen wir, ob eine Wiederwahl unterstützt werden kann.

Wenden wir uns dem Kantonsgerichtspräsidenten zu. Für das gegenwärtige Funktionieren des Rechtsstaates Graubünden und für die Reputation des höchsten kantonalen Gerichtes steht die BDP in den laufenden Verfahren der Rolle des Kantonsgerichtspräsidenten sehr kritisch gegenüber. Gemäss Bericht der KJS wiegen die Handlungen des Präsidenten schwer. Die Immunität wurde aufgehoben. Es läuft ein Strafverfahren gegen den Präsidenten. Es gilt aber die Unschuldsvermutung. Seine Äusserungen zu den laufenden Verfahren in der Öffentlichkeit und seine von den anderen Richtern unterstützten Stellungnahmen in laufenden Verfahren lassen uns zur Feststellung kommen, dass der Präsident mit seinem Verhalten die laufenden Untersuchungen erschwert oder gar verhindert. Die Feststellungen wiegen so schwer, dass die BDP den sofortigen Rücktritt des Kantonsgerichtspräsidenten fordert. Geschieht dies nicht auf freiwilliger

Basis, so soll die KJS eine vorläufige Einstellung im Amt wegen den laufenden disziplinarischen Untersuchungen und Anhörungen, die er sonst behindert, vornehmen.

Teil des ganzen Problems im Kantonsgericht ist ohne Zweifel auch Richter Peter Schnyder. Die BDP hat die Vorwürfe im aufsichtsrechtlichen Bericht und im Bericht über Empfehlung zur Nichtwiederwahl sehr kritisch analysiert. Wir dürfen aber feststellen, dass verschiedene vorgebrachte Vorwürfe im Bezug zu Amtspflichtverletzungen durch die KJS relativiert werden. Die inakzeptable Rechthaberei wird nicht unterstützt, bei der Arbeitszeit liegt kein Verstoß gegen eine bestimmte Norm vor und bei den Vorbereitungen fühlte sich niemand unter Druck gesetzt. Bei den Instruktionsarbeiten sieht die KJS keine verordnungswidrige Arbeitsweise. Beim Vorwurf der verspäteten Abgabe des Referats stellt die KJS eine leichte Pflichtverletzung fest. Das nicht-kollegiale Verhalten wird vor allem dadurch begründet, dass Peter Schnyder einen Aktuar am Sonntagabend telefonisch anfragte, ob er nach einer krankheitsbedingten Absenz am Dienstag zur Verfügung stehe. Die gemäss KJS sehr ernste Verletzung der Amtspflicht durch das Verhalten vom 7. und 8. Mai 2019 stützt sich auf eine rechtliche Beurteilung, die wir mit den vorliegenden Informationen nicht abschliessend beurteilen können und dürfen. Die laufenden richterlichen Untersuchungen werden Licht ins Dunkle bringen, ob es hier tatsächlich um eine sehr ernste Verletzung der Amtspflicht geht. Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände ist aus Sicht der BDP ein Fernbleiben der Sitzung von Richter Schnyder nachvollziehbar.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Michael, Sie haben schon elf Minuten gesprochen, ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

Michael (Donat): Danke vielmals, Herr Standespräsident, ich habe nicht mehr so lange. Im Vorfeld hätten aber andere Wege beschritten werden können, die im Nachhinein die Fragestellung zu der Teilnahme an der Sitzung ja gar nicht mehr benötigt hätte. Sollte Richter Schnyder mit seiner Beurteilung im Revisionsverfahren S. in den laufenden Untersuchungen Recht zugesprochen werden, würde er nicht nur vom Vorwurf der ernsten Verletzung der Amtspflicht freigesprochen, sondern auch in Bezug zum Vorwurf der kompetenzwidrigen Inanspruchnahme der Verfahrensleitung. Peter Schnyder hat in der Vergangenheit nie eine aufsichtsrechtliche Anzeige erhalten. Mit dem heutigen Wissen sieht die BDP eine ausreichende Begründung für eine Nichtwiderwahlenempfehlung als nicht gegeben. Im Rahmen der Anhörungen der anderen Richter wird die BDP Peter Schnyder aber ein weiteres Mal anhören. Das Fazit meines Votums: Die Aufgabe des Grossen Rates ist die Wiederherstellung eines vertrauensvollen Rechtsstaates. Jetzt ist die Politik gefordert. Parteipolitik ist nun eindeutig fehl am Platz. Wir müssen mit den nötigen Konsequenzen miteinander Lösungen finden...

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Michael, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael (Donat): Noch ein Satz, dann bin ich fertig. ...für die wir uns selber nicht schämen müssen. Nötigenfalls sind die vorgesehenen Wahlen im August auf die Oktobersession zu verschieben, die Vorschläge von links und rechts sind zu diskutieren. Gut Ding will Weile haben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Entschuldigung für die Überziehung.

Claus: Die FDP hat sich ebenfalls intensiv mit dem Kantonsgericht auseinandergesetzt. Wir müssen festhalten: Wir haben ein Kantonsgericht, das, wenn Sie die Fakten anschauen, auch in den letzten zwei Jahren, mit Ausnahme der Verfahrensdauer, vom Gutachter attestiert gute Arbeit geleistet hat. Das ist eine reine Feststellung, die vom Gutachten unterstützt wird. Was wir auch festgestellt haben, ist, dass die KJS sich sehr viel Mühe gegeben hat und eine Auslegeordnung gemacht hat. Nicht nur, was die Arbeit am Gericht betrifft, sondern sie hat sich intensiv mit den Vorwürfen bezüglich Dr. Schnyder und bezüglich Dr. Brunner auseinandergesetzt. Für uns ist es klar, dass Handlungsbedarf besteht. Hier teilen wir die Ansicht der KJS, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Das wird nicht bestritten, von keiner Partei, die ich bis jetzt gehört habe, dieser Handlungsbedarf wurde aufgenommen. Die entsprechenden Aufträge, beziehungsweise bereits die Vernehmlassung zu der neuen Gerichtsorganisation, oder zu den Neuerungen in der Gerichtsorganisation, sind aufgegleist und dringend notwendig. Was beraten wir aber heute? Und darauf gilt es hinzuweisen: Wir beraten heute schlussendlich ein Ausstandsgesuch und wir beraten diese abgegebenen Berichte der KJS. Diese Berichte sind für uns massgebend. Die KJS hat ihre Aufgabe in Bezug auf die Aufarbeitung getan. Es ist schwierig und sehr wahrscheinlich unangebracht, hier nun einzelne Wertungen vorzunehmen. Zudem greifen die auch in die Persönlichkeitsrechte der Personen ein. Zumal wir keine, ich betone, keine Vorverurteilung, weder hüben noch drüben, hier machen dürfen im Grossen Rat. Ich glaube, das ist ein Grundsatz, an den wir uns halten sollten, auch in schwierigen Situationen halten müssen. Grundsätzlich ist das Wahlgeschäft für den August geplant. Das Wahlgeschäft obliegt in der Vorbereitung ebenfalls der KJS. Das war bis jetzt in all den Jahren, die wir das machen, unbestritten und auch richtig. Wir brauchen Vorbereitungskommissionen, und diese hatten sich auch vertieft mit den entsprechenden Tatsachen und mit den entsprechenden Voraussetzungen zu beschäftigen. Nicht jedes Mitglied des Grossen Rates kann das in dieser Tiefe tun. Es wäre auch falsch, dass wir das tun. Den Mechanismus von Kommissionen dürfen wir hier auch nicht übergehen. Selbst in Krisenzeiten gilt es, auf die Kommissionen zu hören. Selbst dann, wenn die KJS und die Arbeit der KJS bestritten wird, können wir auch hier keine Vorverurteilung vornehmen, auch betreffend unserer eigenen Kommission nicht. In diesem Sinne wird die FDP abwarten und erst dann entscheiden, wenn wir wissen, welche Kandidaten schlussendlich zur Verfügung stehen und wann die Wahlen durchgeführt werden. Das wird uns die KJS vorbereiten und dies gilt es abzuwarten. In diesem Sinne bitte ich Sie hier, im Moment zwar alles zu tun, dass wir die Krise am Kantonsgericht, die Aufarbeitung

der Fälle mit einer Überarbeitung des Gerichtsorganisationsgesetzes möglichst schnell an die Hand nehmen und unsere Wahlen aber gewissenhaft und unter Vorlage aller Tatsachen geordnet vornehmen können.

Hohl: Die aktuelle Situation, wir haben es gehört, an unserem Kantonsgericht ist beunruhigend und bedarf zeitnaher Klärung. Es muss unser grösstes Interesse sein, das verloren gegangene Vertrauen in eine unserer wichtigsten Institutionen wiederherzustellen. Ich bedanke mich bei der KJS und ihren Mitgliedern für die nicht fehlerfreie, aber auf jeden Fall herausfordernde sowie nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführte Aufarbeitung der Geschehnisse. Meines Erachtens ist es nach dem Studium der Dokumente offensichtlich, dass wir beim Kantonsgericht ein erhebliches Führungsproblem haben. Dies ist einerseits institutionell bedingt, scheint aber in weiten Teilen auch in der Person des Kantonsgerichtspräsidenten zu liegen. Als Gesetzgeber und als Wahlgremium der obersten Richter muss sich der Grosse Rat dieser Verantwortung stellen. Da haben wir in der Vergangenheit offenbar auch teilweise selber versagt. Für mich nachvollziehbar ist auch der Entscheid der KJS, Kantonsrichter Peter Schnyder mit einem Verweis zu sanktionieren. Trotz Antrag auf Amtsenthebung kommt die KJS jedoch zur Würdigung, dass die Vorwürfe des ausgeprägten Individualismus und der Rechthaberei zwar vorhanden, jedoch nicht schwerwiegend sind. Schwerwiegend werden seitens der KJS Amtspflichtverletzung von Kantonsrichter Schnyder im Erbschaftsfall S. bewertet. Und aus meiner Einschätzung zu Recht mit der leichtesten der zur Verfügung stehenden disziplinarrechtlichen Sanktionen geahndet. Die KJS zeigt aber mit Aufhebung der Immunität gegen den Kantonsgerichtspräsidenten in ebendiesem Erbschaftsfall S. auch auf, dass die schlimmsten Verfehlungen mutmasslich nicht von Kantonsrichter Schnyder begangen wurden. Dass die übrigen Kantonsrichterinnen und -richter sich trotzdem weiterhin mit dem Kantonsgerichtspräsidenten verbünden, sich hinter ihm versammeln, massenhaft Stellungnahmen als Gesamtgericht versenden und sogar eine eigene Medienkonferenz veranstalten, lässt zumindest bei mir den Eindruck aufkommen, dass sich am Kantonsgericht seit den Unstimmigkeiten im Erbrechtsfall S. eine Mobbingkampagne gegen eine Person richtet, welche sich zwar nicht korrekt, aber standhaft und konsequent gegen eine mutmassliche Straftat und damit einhergehend gegen eine mutmassliche Vertuschungsaktion zu Gunsten des Gerichtspräsidenten gewehrt hat. Anders, erscheint mir zumindest, ist dieses Verhalten schwer erklärbar. Die NZZ am Sonntag kommentiert die Vorgänge mit der Schlagzeile «Ein Gericht ausser Rand und Band». Dass die Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter nun das beantragte Amtsenthebungsverfahren zurückziehen, weil die KJS eine Nichtwiederwahl von Richter Schnyder beantragt, scheint nicht nur inkonsequent, sondern erweckt meines Erachtens auch den Eindruck, dass der Antrag auf Amtsenthebung nicht sachlich fundiert ist, sondern einzig zum Ziel hatte, den Nestbeschmutzer zu entsorgen. Für mich stehen nach Studium der Akten und Beobachtung des Verhaltens in der Öffentlichkeit alle aktuellen Richter mindestens ebenso zur

Debatte wie Kantonsrichter Peter Schnyder, welcher zwar mit zweifelhaften Mitteln, aber doch vermutlich uneigennützig und intern für die Glaubwürdigkeit unserer Gerichte gerungen hat und nun mit einem Verweis ja bereits für seine Fehler abgestraft wurde. Es ist für mich zu wenig ersichtlich, warum Kantonsrichter Schnyder mit der von der KJS beantragten Nichtwiederwahl für seine Verfehlungen zweifach abgestraft werden soll, während andere Richter nach teilweise fragwürdig erscheinendem Verhalten weitermachen können wie bisher. Der einfache Weg bei der Wahl der Richter wäre, Herrn Schnyder abzuwählen, aber so einfach dürfen wir es uns beim entstandenen, institutionellen Schaden nicht machen. Von daher ist es absolut korrekt, die Amtsenthebung von Richter Schnyder, wie von der KJS gefordert abzulehnen. Gleichzeitig ist es angezeigt, vor den Wahlen nicht nur Richter Schnyder, sondern die gesamte Konstellation und alle anderen Richter gleichermassen zu hinterfragen. Eine komplette Abwahl aller Richter ist auch für mich eine ernstzunehmende Option, aber noch nicht abschliessend die einzige. Ich bin froh, dass sich die BDP vor den Wahlen nochmals mit allen Richterinnen und Richtern auseinandersetzen wird, um zu einer abschliessenden Beurteilung zu gelangen.

Hardegger: Die Turbulenzen beim Kantonsgericht Graubünden beschäftigen die Richter und die Angestellten des Kantonsgerichts persönlich besonders stark. Diese beschäftigen aber auch uns alle hier in diesem Saal als Aufsichtsorgan über die Gerichte und werfen auch in der Bevölkerung grosse Wellen. Das Vertrauen in unser Kantonsgericht ist erschüttert und es ist entscheidend, welche Lösung der Grosse Rat findet, damit das Vertrauen ins Kantonsgericht wiederhergestellt werden kann. Beim Lesen und Hören der vielen Stellungnahmen und Berichte gilt es meines Erachtens drei Kernpunkte genauer zu betrachten. Erstens geht es um den Vorwurf von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder gegenüber Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner, wonach dieser ein Urteil in einem Erbfall nachträglich eigenmächtig und gesetzeswidrig verändert habe. Zweitens geht es um die Zusammenarbeit innerhalb des Kantonsgerichts, wonach insbesondere die Zusammenarbeit mit Dr. Peter Schnyder für das Richterkollegium und die übrigen Angestellten nicht mehr zumutbar sei. Und drittens geht es um die Arbeitsweise am Kantonsgericht. Erstens, Vorwurf betreffend Urteilsfälschung: Wie ich dem Radiointerview von Radio Südostschweiz mit Dr. Schnyder entnommen habe, hat dieser bestätigt, dass es sich bei seiner Anschuldigung gegenüber dem Gerichtspräsidenten um einen Einzelfall handelt, welcher zu seiner Reaktion geführt habe. Auch anlässlich der Medienkonferenz des Kantonsgerichts vom 10. Juni wurde der Vorwurf mit Nachdruck zurückgewiesen, dass es beim Kantonsgericht eigentliche Praxis sei, nachträglich Urteilsdispositive und Begründungen anzupassen. Ich muss sagen, dass mich diese übereinstimmende Aussage einigermassen beruhigt hat. Es handelt sich somit um einen Einzelfall. Ob die Anschuldigung von Dr. Schnyder gerechtfertigt ist oder nicht, wird möglicherweise ein Gericht entscheiden, wobei sicher viel Zeit vergehen wird bis zum Vorliegen eines Entscheides. Bedauerlich

ist meines Erachtens, dass die ausgestreckte Hand von Dr. Schnyder, indem die Angelegenheit mit einer Urteilsrevision hätte bereinigt werden können, durch Präsident Brunner nicht ergriffen worden ist. Das ganze Theater, Entschuldigung für diesen Ausdruck, hätte auf diese Art vermieden werden können. Andererseits wurden wir dadurch auch auf verschiedene Missstände aufmerksam, welche es zu beheben gilt. Dazu aber später. Wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht. Das kennen wir alle. Wichtig ist aber, dass Fehler erkannt, behoben und nicht mehr gemacht werden. Angesichts der Tatsache, dass es sich beim Vorwurf von Dr. Schnyder gegenüber dem Präsidenten um einen Ausnahmefall handelt, ist mein Vertrauen ins Kantonsgericht, in Bezug auf die Rechtsprechung, teilweise wiederhergestellt.

Zweitens, Zusammenarbeit innerhalb des Kantonsgerichts: Den Ausführungen von Kantonsrichter Fridolin Hubert anlässlich der Medienkonferenz entnehme ich das Zitat: «...der weitaus grösste Teil der Entscheide auf dem Zirkulationsweg, ohne anschliessende mündliche Beratung erfolgt. Eine mündliche Urteilsberatung erfolgt nur, wenn dies ein Richter im Verlauf des Zirkulationsverfahrens verlangt oder wenn der Vorsitzende dies von Anfang an so anordnet. Dies geschieht namentlich in komplexeren Fällen», Zitat Ende. Ich schliesse daraus, dass die Richtertätigkeit ein «einsamer Job» ist. Teamfähigkeit ist wohl grundsätzlich wichtig und wünschbar, angesichts der Fülle von zu beurteilenden Fällen ist hingegen Fachkompetenz und effizientes Arbeiten von ausschlaggebender Bedeutung. Ich kenne Dr. Schnyder aus meiner früheren Tätigkeit als Gemeindepräsident. Er hat unserer Gemeinde als Rechtsberater ausgezeichnet gedient. In meinen Augen ist Dr. Schnyder ein exzellenter Jurist, aber auch ein Mann mit Ecken und Kanten, der seine Meinung zu vertreten weiss. Ich frage Sie aber: Ist das ein Vor- oder ein Nachteil für einen Richter? Als Richter ist jedes Mitglied des Kantonsgerichts, aber auch die Aktuale dem Recht verpflichtet und nichts Anderem. Der Gerechtigkeitssinn von Dr. Schnyder ist sehr ausgeprägt. Die im Raum stehende Urteilsfälschung, von der er überzeugt ist, widerspricht seinem Gerechtigkeitssinn vollkommen. Er konnte diese nicht einfach durchwinken, weil er dadurch seine Werte verleugnet hätte. Die ganze Sache ist dann eskaliert und alle Richter und Mitarbeitenden im Gericht haben sich mit dem Präsidenten solidarisiert und sich gegen Dr. Schnyder ausgesprochen. Es liegt auf der Hand, dass hier von Mobbing gesprochen werden muss. Die ganze Sache war «verkachelt». Man sprach nicht mehr miteinander und das war der Grund für die Erkrankung von Dr. Schnyder, die vom Vertrauensarzt des Kantons bestätigt wird. Leider war das Gericht meines Erachtens nicht mehr in der Lage, über seinen Schatten zu springen und Lösungen, wie z. B. Homeoffice für Dr. Schnyder, zu suchen. Im Nachhinein ist man bekanntlich immer gescheiter. Bereits vor einem Jahr hätte ein Coaching eine Lösung bringen können. Von allen Seiten, auch von uns als Aufsichtsbehörde, wurden Fehler gemacht. Die Situation war blockiert. Dr. Schnyder hat für sein Verhalten einen Verweis erhalten. Damit wäre diese Sache abgehakt. Ich möchte hier aber meinem Befremden zu den Ausführungen des Vorsitzenden der Justizkommission gegenüber der Person

von Dr. Schnyder Ausdruck geben. Er hat sich heute auf das E-Mail des Rechtsvertreters von Dr. Schnyder bezogen, welches wir gestern erhalten haben. Ich habe den Inhalt dieser Mail in der vergangenen Nacht gelesen und gehe selbstverständlich nicht auf einzelne Punkte ein. Wenn der Inhalt aber stimmen sollte, und die KJS hätte das Gegenteil zu beweisen, so ist die Kritik an der Arbeit der KJS gerechtfertigt. Zum Schutz der KJS muss ich aber festhalten, dass es vor allem für Nichtjuristen sehr schwierig ist, hier den Überblick zu behalten.

Richter werden vom Grossen Rat gewählt und können auch von diesem wieder abgewählt werden, beziehungsweise nicht mehr wiedergewählt werden. Es steht meines Erachtens nicht den Richtern selbst zu, zu bestimmen, mit wem sie zusammenarbeiten wollen oder mit wem nicht. Sie haben jede Wahl des Grossen Rates zu akzeptieren, ob sie wollen oder nicht. Wenn ihnen eine Wahl nicht zusagt, so müssen sie die Konsequenzen ziehen und demissionieren. Der Grosse Rat hätte die Möglichkeit, das ganze Gericht mit neuen Personen zu bestellen und einen Schnitt, einen Neuanfang zu machen. Diese Absicht wurde hier bereits geäussert. Und dieses Begehren ist übrigens auch aus der Bevölkerung vernehmbar. Ich spreche mich aber aus folgenden Gründen dagegen aus: Erstens, bei der möglichen Urteilsfälschung von Dr. Brunner, bei der es sich offenbar, oder wie gesagt, um eine einmalige Angelegenheit handelt, sind noch weitere Personen, Richter und Aktuale, involviert. Die hängigen Verfahren werden hier Klarheit schaffen. Und ich gehe davon aus, dass eine verurteilte Person, welche als Richter oder Angestellter tätig ist, zurücktreten muss. Diese Urteile liegen aber nicht vor. Und man muss, wie das üblich ist, von der Unschuldsvermutung ausgehen. Auch das offensichtliche Mobbing gegenüber Dr. Schnyder ist für mich inakzeptabel. Für eine Nichtwiederwahl, eine Vorverurteilung, genügen diese Punkte meines Erachtens nicht. Ebenso wenig genügen die Vorwürfe gegenüber Dr. Schnyder, ihn als qualifizierten, fleissigen und effizienten Richter nicht mehr wiederzuwählen, weil gewissen Leuten seine Nase nicht passt. Eine Nichtwahl würde auch im Volk nicht verstanden. Wenn sich nicht mehr neue Erkenntnisse ergeben, die eine Wahl verunmöglichen, bin ich bereit, im August alle Richter wieder zu wählen. Dies setzt aber für mich voraus, dass diese vor den Wahlen im August schriftlich Bereitschaft erklären, einen Strich unter das Vergangene zu ziehen und einen vorbehaltlosen Neuanfang zu machen. Bei gescheiterten und charakterfesten Leuten, wie dies die Juristen eigentlich sein sollten, darf dies erwartet werden. Dasselbe gilt für die involvierten Aktuarinnen und Aktuale.

Drittens, zur Arbeitsweise am Kantonsgericht: Die Situation die wir zu beurteilen haben, hat verschiedene Missstände beim Kantonsgericht offenbart, auf welche wir sonst vermutlich gar nicht gestossen wären. Die ganze Sache hat deshalb auch etwas Gutes. In Bezug auf die Arbeitsorganisation habe ich den begründeten Eindruck erhalten, dass vieles im Argen liegt. Dazu zwei, drei Beispiele: Das Warten auf ein Urteil, manchmal sogar über Jahre, ist einer guten Rechtsprechung abträglich. Nicht zuletzt auch aus Sicht der involvierten Parteien, welche Anspruch auf ein Urteil innert nützlicher Frist

haben. Wenn ein Richter einen Aktuar viermal schriftlich darauf hinweisen muss, dass ein Urteil endlich geschrieben werden soll, und er es trotzdem schlussendlich selber schreiben muss. Das ist mehr als bedenklich. Dass von Verhandlungen kein Protokoll geführt wird und ein Urteil oft erst nach Ablauf von zwei Monaten aufgrund von rudimentären Notizen verfasst wird, lässt viel Interpretationen offen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Hardegger, Sie haben schon länger als zehn Minuten gesprochen.

Hardegger: Oh, Gott, die Zeit springt.

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

Hardegger: Ich komme zum Schluss, dass das Kantonsgericht vom Präsidenten nicht geführt worden ist. Wenn dieser sich herausreden will, dass er nur «primus inter pares» sei, verkennt er seine Aufgabe komplett. Es gäbe noch viel zu sagen, aber ich höre hier auf.

Standespräsident Della Vedova: Dank für das Verständnis. Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Crameri: Ich stelle in der Debatte fest, dass alle wissen, was richtig oder besser ist für das Kantonsgericht. Aber meine Damen und Herren, wir sind mitverantwortlich für die Situation, die wir heute im Kantonsgericht haben. Alle Damen und Herren Richterinnen und Richter, die heute im Kantonsgericht und am Verwaltungsgericht sitzen, haben wir in diesem Saal gewählt. Erste Feststellung. Zweite Feststellung: Wir haben eine Kommission für Justiz und Sicherheit, die in den letzten Tagen, Wochen und Monaten keine einfache Aufgabe gehabt hat. Wir haben eine Kommission, die von Gesetzes wegen für die Justiz und Sicherheit in diesem Kanton zuständig ist. Jede Fraktion dieses Grossen Rates hat einen, mindestens einen Vertreter in dieser Kommission. Wir haben heute Kritik an der Arbeit der Kommission gehört. Wir haben Kritik gehört am Kantonsgericht. Zu der Verantwortung des Grossen Rates haben wir allerdings nichts gehört. Wenn ich die Arbeit der Kommission für Justiz und Sicherheit anschau, komme ich zum Schluss, dass diese Kommission eine gute Arbeit geleistet hat. Sie hat sich intensiv, ja, sehr intensiv mit den Vorkommnissen und Geschehnissen am Kantonsgericht auseinandergesetzt, und dafür gebührt dieser Kommission Dank. Wenn ich in die Runde schaue, ist wahrscheinlich die Justizkommission diejenige Kommission, die sich in den letzten Tagen und Wochen und Monaten so intensiv mit einem Ereignis auseinandergesetzt hat, wie das in den letzten Jahren vermutlich nur die PUK Baukartell getan hat. Es sind dramatische Ereignisse, die sich ergeben haben am Kantonsgericht, und diese Debatte hier führt nicht unbedingt dazu bei, dass die Situation entspannt wird. Ich stelle fest, dass die Reputation des Kantonsgerichts gelitten hat. Dabei lässt sich dem vorliegenden Jahresbericht, vor allem aber auch den früheren Jahresberichten entnehmen, dass das Kantonsgericht von Graubünden eigentlich für eine gute, für eine sehr gute

Rechtsprechung bekannt ist. Wenige Urteile werden jeweils ans Bundesgericht weitergezogen oder dort gekehrt. Zu der Verfahrensdauer bin ich sehr froh, dass die Kommission für Justiz und Sicherheit einen externen Bericht in Auftrag gegeben hat, hat doch das in den letzten Jahren immer wieder auch zu Diskussionen hier in diesem Saal geführt. Aber wie gesagt: Die Reputation des Kantonsgerichts, dieser wichtigen, sehr wichtigen, öffentlichen Institution, hat gelitten. Und wir tragen nicht gerade dazu bei, dass diese Reputation wiederhergestellt wird. Mit Forderungen, einfach alle Richterinnen und Richter abzuwählen, kann ich überhaupt nichts anfangen, aber überhaupt nichts. Die einen sagen, wir haben zu wenig Unterlagen von der KJS, die anderen sagen, wir haben vermutlich genug Unterlagen der KJS. Aber offenbar weiss die SVP und die SP besser, dass es am besten ist für die Institution, einfach komplett auszuwechseln und zu sagen, wir machen einen Neustart. Wie stellen Sie sich das überhaupt vor, geschätzte Damen und Herren? Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, von der SVP und der SP, wenn Sie so einen Schritt machen wollen, und präsentieren Sie heute Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für das Kantonsgericht. Eine totale Auswechslung ist nicht möglich, wenn wir keine Kandidaten haben. Am Ende müssen wir diejenigen wählen, die sich zur Verfügung stellen. Die von der Kommission für Justiz und Sicherheit geprüft wurden. Ich stelle auch fest, dass wir heute bereits offenbar eine Wahldebatte führen. Die Wahlen sind im August 2020. Jetzt kommen Forderungen hoch in diesem Saal, ja, man müsste die Wahl verschieben auf die Oktobersession, auf die Dezembersession, auf den Sanktnimmerleinstag. Was stellen Sie sich eigentlich vor, wann Sie diese Wahlen durchführen wollen? Wir haben bei den letzten Wahlen immer wieder festgestellt, dass wir nicht unendlich viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung haben, leider. Aber es ist ein Faktum, dass das der Fall ist. Wenn Sie jetzt im Oktober 2020 oder von mir aus im Dezember 2020 dann erst die Wahlen durchführen, müssen Sie auch Personen haben, die eine kurze Kündigungsfrist haben, die am 1. Januar wieder zu arbeiten beginnen. Sonst haben wir wiederum ein unterbesetztes Gericht. Wenn Sie den Bericht lesen, Stadler/Uhlmann, dann werden Sie auch unschwer feststellen, dass der hohe Pendenzenberg nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass wir, der Grosse Rat, dem Kantonsgericht bisher zu wenig Personal zur Verfügung gestellt hat, von Anfang an. Das hätte mehr Richterstellen gebraucht. Dann endlich hat der Grosse Rat eine zusätzliche Richterstelle beschlossen, hier in diesem Rat. Nur kurze Zeit hat man dann in Vollbesetzung gearbeitet, und dann ist es schon wieder zu einem Ausfall gekommen. Führen wir die Wahldebatte, wenn wir die Wahlen durchführen. Und wie gesagt, liebe SVP, liebe SP, nehmen Sie die Verantwortung wahr und präsentieren Sie heute Ihre Kandidaten. Dann können wir auch beurteilen, ob die besser sind als diejenigen, die jetzt im Gericht arbeiten. Wenn Sie so überzeugt sind, dass alle so eine schlechte Arbeit gemacht haben. Ich stelle auch fest aufgrund des Berichts der Kommission für Justiz und Sicherheit, im Übrigen, dass diese Entscheidungen, die uns vorliegen, immer einstimmig gefällt hat. Also mit der Zustimmung von

allen Parteien, von allen Vertreterinnen und Vertretern von unseren Parteien. Dass sie nur bei Kantonsrichter Schnyder zum Schluss gekommen ist, dass eine Abwahl gerechtfertigt ist, respektive eine Nichtwiederwahl. Für die anderen Richterinnen und Richter wurde das nicht festgestellt. Da müssen Sie auch Verantwortung übernehmen, wenn Sie innerhalb von einem Hearing von einer Viertelstunde oder von einer halben Stunde oder wie lange das auch immer gedauert hat in Ihrer Fraktion, zu einem komplett anderen Schluss gekommen sind. Wir haben eine Kommission, die hat sich intensiv über Wochen und Monate mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Und Sie werfen einfach die Kommissionsarbeit komplett über den Haufen. Diese Verantwortung müssen Sie übernehmen für unsere Institution, für unser Kantonsgericht. Denn am Schluss die Leidtragenden, die Leidtragenden sind nicht nur die Mitarbeitenden am Kantonsgericht, sondern vor allem die Rechtssuchenden. Die Rechtssuchenden, die mit solchen unüberlegten und populistischen Aktionen, wie sie jetzt von der SVP und von der SP kommen, noch länger auf ihr Recht, auf ihre Urteile warten werden. Wie gesagt, es wurde festgestellt, die Kommission für Justiz und Sicherheit hat ihre Arbeit getan, aus meiner Sicht hat sie die Arbeit gut gemacht. Zu der Pressekonferenz des Kantonsgerichts werde ich mich nicht inhaltlich äussern. Aber ein gewisses Verständnis, muss ich Ihnen schon sagen, habe ich für eine solche Pressekonferenz. Wenn Sie über Wochen hinweg durch die Medien geschleift werden und alle politischen Parteien und Exponenten, die selbst wahrscheinlich noch nie an einem Kantonsgericht prozessiert haben, und vieles vom Hören-Sagen haben, alles besser wissen, habe ich doch ein gewisses Verständnis, wenn man an die Medien tritt und die persönliche Sichtweise, die Sichtweise des Gerichtes, eben auch präsentiert. Wie gesagt, eine Verschiebung der Wahlen erachte ich im jetzigen Moment als nicht angebracht. Finde ich nicht der richtige Weg. Sie haben die Gelegenheit, jetzt über Sommer gute Kandidatinnen und gute Kandidaten zu suchen und zu finden und uns zu präsentieren.

Noch ein Wort gestatte ich mir an Grossrat Michael. Er scheint sich offenbar da in Position gebracht zu haben als Rechtsanwalt von Peter Schnyder. Sie sind offenbar jetzt auch im Anwaltsberuf angekommen, haben ein flammendes Plädoyer für ihn unter anderem gehalten. Aber ich staune schon, wie unkritisch Sie auch seine Person angeschaut haben, Grossrat Michael. Herr Schnyder hat ein ganzes Jahr nicht mehr gearbeitet. Rechnen Sie einmal nach, was das den Steuerzahler bis jetzt gekostet hat. Ich hätte erwartet, wenn man da zum Schluss kommt, arbeitsplatzbedingt habe er nicht mehr arbeiten können, dass er einige Dossiers zumindest von Zuhause aus bearbeitet. Immerhin einzelrichterlich hätte er das tun können. Da staune ich schon, dass man das nicht gemacht hat. Dann der Vorwurf da, der Kommissionspräsident sei in der CVP, der Kantonsgerichtspräsident sei in der CVP, ja, das ist so. Das ist ein Faktum. Aber die Kommission für Justiz und Sicherheit, ich habe es einleitend gesagt, hat Mitglieder aus allen Fraktionen. Und offenbar wurden diese Entscheide gemeinsam gefällt und getroffen. Und man ist nicht zum Schluss gekommen, dass da ein Ausstandsgrund für den Kommissionspräsidenten

vorliegt. Das hat man ja dann auch öffentlich so mitgeteilt.

Zum Schluss kann ich Ihnen noch mitteilen: Auch die CVP wird alle Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts anhören. Aber im Hinblick auf die Wahl, die hoffentlich dann im August 2020 stattfinden wird. Wir werden uns auch ein objektives Bild machen können von der Situation, wie sie von den Richterinnen und Richter uns präsentiert wird. Aber grundsätzlich haben wir die Berichte, haben wir die unzähligen Einvernahmen, die die Kommission für Justiz und Sicherheit gemacht hat, und können uns auch auf diese verlassen. Wenn wir so ein grosses Misstrauen gegenüber einer grossrätlichen Kommission haben, dann müssen Sie Ihre Mitglieder in der Kommission austauschen, wenn Sie da das Gefühl haben, dass Sie so schlechte Arbeit geleistet haben.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Cramer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Cramer: Es tut mir leid, dass heute alle die Redezeit überzogen haben und ich auch dazugehöre. Ich wollte das nicht machen und komme zum Schluss: Bitte stellen wir wieder das Vertrauen in die Institution her. Aber nicht einfach mit einem kompletten Austausch, sondern mit guten Personen, die sich dann im August 2020 zur Verfügung stellen. Besten Dank.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Hardegger erhält das Wort zum zweiten Mal.

Hardegger: Die Aussage von meinem Vorredner betreffend Home-Office und so weiter möchte ich noch korrigieren: Dr. Schnyder wurde der Zugriff auf seinen PC verweigert. Ich habe ja das Recht zweimal zu sprechen, deshalb mache ich mein Votum noch fertig. *Heiterkeit.* Ich stelle das Versagen vor allem bei uns fest, respektive bei unserer Delegation der Justizkommission. Die Kommission war seit über einem Jahr in Kenntnis der Probleme, welche am Kantonsgericht bestehen. Sie hat es unterlassen, sofort, sofort einzuschreiten und für Ordnung zu sorgen. Vertrauen ist ja gut, aber Kontrolle ist bekanntlich besser. Und ich gehe davon aus, dass sich die Kommission, und da mache ich ihr nicht einmal einen Vorwurf, weil ihr Aufgabengebiet wurde nicht so festgehalten, dass sich die Kommission nie mit der Arbeitsorganisation und den Prozessen innerhalb der Gerichte befasst hat. Sonst wäre es nie zur heutigen Situation gekommen. Dies muss sich in Zukunft ändern. Es muss sich eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gericht und Justizkommission entwickeln, ohne dass letztere sich selbstverständlich in die Rechtsprechung einmischen darf. Zu Organisation, Personal, Prozessen und Qualitätsmanagement hat unsere Kommission unbedingt Einfluss zu nehmen, und deren Aufgabe ist durch den Grossen Rat rasch möglichst zu konkretisieren. Es gibt keine andere Stelle, die dies wahrnehmen kann. Wir können und müssen nun die Lehren aus diesem Debakel ziehen. Ich kann mich deshalb den Empfehlungen der beiden Rechtsprofessoren Uhlmann und Stalder vollumfänglich anschliessen. Ich verzichte auf das Herablesen und halte zum Schluss fest: Ich fordere Euch auf, über

das Parteidenken hinweg eine pragmatische Lösung ins Auge zu fassen, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten und die Justiz in Graubünden wieder auf eine gute Basis zu stellen.

Standespräsident Della Vedova: Viele Wege führen nach Rom. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Horror.

Horror: Nun, Sie haben es gehört: Grossinquisitor Cramerer hat hier gesprochen, und er hat uns so ordentlich die Leviten gelesen. Der einzige, der gut wegstieg, war der Präsident der FDP, der hat einfach die Geschäftsordnung des Grossen Rates erläutert als Votum. Kollege Claus, das scheint soweit korrekt zu sein, da haben Sie uns einiges voraus. Dann noch ernsthaft, Kollege Cramerer: Ich habe ein wenig Mühe mit der Art und Weise, auch wie Sie hier uns abkanzelnd darstellen. Die SP-Fraktion hat die Situation geprüft. Wir haben die Hearings durchgeführt. Ihre Fraktion hat den Prozess offensichtlich noch nicht aufgegleist, die Hearings durchzuführen. Und gleichzeitig wollen Sie trotzdem im August wählen. Ja erläutern Sie mir, wie Sie ereignisoffene Hearings durchführen wollen, wenn Sie im August wählen? Oder handhabt es dann die CVP-Fraktion so, dass man Gerichtskandidaten mal auf Vorrat mobilisiert? Das, Kollege Cramerer, geht so tatsächlich einfach nicht an. Und ich habe auch noch diverse andere Dinge, die Sie jetzt hier gross gesagt haben, zu kritisieren. Wenn man den Zustand der Institution sich vor Augen führt, Kollege Wilhelm, Kollege Koch haben das erläutert. Die KJS hat ihren Bericht gemacht. Wir haben die KJS übrigens nicht kritisiert für ihre Arbeit. Wir haben einfach weitergehende Überlegungen angestellt, wie wir dieses Wahlgeschäft angehen wollen. Und nun zum Schluss zu kommen, ein ganzes Gericht abzuwählen, das ist dicke Post. Das haben wir uns nicht einfach gemacht, das ist ein sehr schwerwiegender Entscheid für ein Parlament. Und ich lasse mir mit Verlaub nicht mit Ihrer hier vorgebrachten Schnoddrigkeit vorwerfen, wir hätten das leichtfertig so schnell noch beschlossen, Kollege Cramerer. Wir haben uns diesen Entscheid sehr schwer gemacht. Das erkennen Sie unter anderem auch daran, dass ja die SP, wenn wir reine Parteipolitik betreiben würden, einfach der KJS folgt. Denn dann haben wir unseren Sitz auf sicher. Wir haben aber unsere parteipolitischen unmittelbaren Interessen hintangestellt, weil es hier um die Institution Kantonsgericht geht. Und wir als SP-Fraktion wollen einen Beitrag leisten, diese Institution zu schützen. Und darum sagen wir: Ja, wir übernehmen unsere Verantwortung, und wie Sie richtig fordern, werden wir Kandidatinnen und Kandidaten bringen, wenn die anderen Parteien, Fraktionen auch bereit sind, Verantwortung für die Institution zu tragen. Und wie Sie Ihren Prozess der Verantwortungsübernahme skizziert haben: Man wählt im August, dazwischen drin ist dann noch die Sommerpause, ja, und dann machen wir noch Hearings. Die FDP möchte dann auch noch Hearings machen und diese Hearings sollen dann alle noch ereignisoffen sein, und dann soll man noch Personal finden? Und das alles im August? Kollege Cramerer, das ist schnoddrig. Das taugt eben nicht von Verantwortungsgefühl, und das mehrt den Verdacht, dass Sie hier noch

andere Interesse verfolgen als nur den Schutz der Institution. Ich würde mich nicht getrauen, Ihnen das zu unterstellen, aber der von Ihnen vorgebrachte Prozess und wie sich die CVP-Fraktion die Verantwortungsübernahme hier vorstellt, das zwingt einem einfach etwas zu diesem Schluss. Schauen Sie, Sie müssen hier wirklich die Verantwortung übernehmen. Und Verantwortung übernehmen heisst hier tatsächlich, sich überlegen, ob man einen Neuanfang will oder nicht. Und wenn man zumindest ergebnisoffen ist, dass dieser Neuanfang eine Option ist, dann muss man das auf der zeitlichen Schiene auch mitdenken, ansonsten handelt man eben nicht ergebnisoffen.

Dann noch zur BDP-Fraktion. Ich bin hier weniger streng als Kollege Cramerer und ich verzichte auf Schulmeisterien. Ich bin auch nicht in den Anwaltsberuf auf- oder abgestiegen. Das kann man dann, je nach dem auslegen, und wie edel das Geschäft der Juristerei ist, auch. Ich verstehe schon, dass sie, die BDP-Fraktion, hier in einer ganz schwierigen Situation ist. Und Kollege Hohl, Herr Cramerer, hat Ihnen vorgeführt, wie Verantwortungsübernahme geht: Zumindest die Optionen offen lassen. Zumindest wenn man sagt, wir prüfen nochmals, auch alle Optionen offen lassen, selbst wenn man selbst direkt, unmittelbar in seinem parteipolitischen Interesse betroffen ist. Darum, Kollege Cramerer, ich komme zum Schluss: Ich bedanke mich für Ihre Belehrungen, glaube aber, Sie hier doch auffordern zu müssen, tatsächlich hinzustehen und Verantwortung zu übernehmen und als Fraktions-Vizepräsident hier in die Hosen zu gehen und Ihre Fraktion ergebnisoffen zu führen. Ansonsten drängen Sie uns den Verdacht auf, dass es Ihnen um anderes geht als um die Institution Kantonsgericht. Und uns Grossrätinnen und Grossräten kann es im Interesse Graubündens, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger um nichts Anderes gehen als um diese Institution. Meine Damen und Herren, das sind Persönlichkeiten, die, plump formuliert, andere Leute in den Knast schicken, dramatisch in Freiheitsrechte eingreifen. Hier parteipolitische Spiele zu spielen, Kollege Cramerer, hier in dieser Art und Weise aufzutreten, zeugt nicht davon, dass Sie die Tragweite der Situation ganz verstehen. Aber auch das kann noch besser werden. Ich bin guter Dinge.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Cramerer, Sie wurden direkt angesprochen. Wünschen Sie das Wort?

Cramerer: Also, das ist ja ein sehr persönlicher Angriff, den da Kollege Horror gemacht hat. Ich kann damit leben, damit habe ich überhaupt keine Mühe. Ich sage Ihnen einfach nochmals: Präsentieren Sie Ihren Kandidaten oder Ihre Kandidatin mit einem Rechtsanwaltsausweis, der fähig ist, für das Kantonsgericht sich zur Verfügung zu stellen. Wir werden diesen Kandidaten oder diese Kandidatin anhören und beurteilen, ob er besser oder schlechter geeignet ist als die anderen Personen, die sich zur Verfügung stellen. Aber wie gesagt: Einfach ein kompletter Austausch des Kantonsgerichts ist aus meiner Sicht zu einfach, zu plump formuliert. Wir haben im Übrigen die Hausaufgaben gemacht bei der CVP. Die Kandidaturen haben sich bei der Kommission für Justiz und Sicherheit gemeldet. Wir haben unsere Kandidaturen

deponiert im Rahmen des ordentlichen Prozesses, im Rahmen des ordentlichen Verfahrens. Und wie gesagt, bringen Sie Ihren Kandidaten oder Ihre Kandidatin. Wir werden sie anhören und dann beurteilen, wer geeignet ist oder wer nicht.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Müller, Sie haben das Wort zum zweiten Mal.

Müller (Susch): Ich fühle mich auch ein bisschen angegriffen von Herrn Cramer. Er hat gesagt, eben die Verantwortung, ihr müsst die Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen Verantwortung wahrnehmen. Sie sagen, präsentieren Sie heute die Kandidaten. Oder Sie werfen uns vor, dass wir heute die Wahlen thematisieren. Ja, wann dann, wenn nicht heute? Und es ist selten, es ist sehr selten, dass ich mich mit Kollege Horrer solidarisieren kann, aber in diesem Fall kann ich ihm voll und ganz zustimmen. Es ist die Verantwortung der Parteien, auch der CVP, noch Alternativen zu präsentieren, damit wir eine echte Wahl haben. Und ich weiss immer noch nicht, muss ich einen Antrag stellen und der Kommission den Auftrag geben, Kandidaturen zu präsentieren, oder machen das die Parteien aus eigenen Stücken? Ich weiss es nicht. Ich bin eben auch nicht Jurist. Aber ich hoffe wirklich, dass ich im August eine Wahl treffen kann. Und dann kann ich entscheiden, wie Sie es richtig gesagt haben, Herr Cramer: Welcher ist der Bessere? Ich habe nicht gesagt, dass ich um jeden Preis keinen mehr wähle. Aber ich möchte Alternativen, ich möchte eine Wahl. Die Regierung wird alle vier Jahre gewählt, wir werden alle vier Jahre gewählt, die Regionalgerichte müssen sich alle vier Jahre einer Wiederwahl stellen und da werden die Wahlen ausgeschrieben. Vermutlich, oder mindestens erhoffe ich mir aus dieser Diskussion, dass wir das Gerichtsorganisationsgesetz so anpassen, dass richtige Wahlen stattfinden und so anpassen, dass dieser Parteiproporz endlich verschwindet. Und wir Richter wählen, die richten können und die, eben, ja, das Herz am richtigen Fleck haben und vielleicht nicht juristisch immer in höchster Perfektion sind. Aber wenn wir jetzt das nicht thematisieren, dann weiss ich nicht, wann wir das thematisieren sollen. Und deshalb: Auch wir werden die Kandidaten noch anhören, die jetzt noch im Gericht sind. Aber ich möchte einfach jetzt das thematisieren, damit wir eine echte Wahl haben. Und sonst weiss ich nicht, wie wir im August unsere, wie Sie richtig gesagt haben, unsere Verantwortung wahrnehmen sollen. Ich fühle mich einfach immer noch ohnmächtig. Und wenn das nicht möglich ist, dass wir echte Kandidaten haben, ja, Entschuldigung. Danke. Ich hoffe, die Parteien haben das gehört, auch unsere Partei, alle: Bringen Sie Kandidaten. Ich hoffe, es hat noch solche Kandidaten, die im Kanton bereit wären, als Richter tätig zu sein.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Michael wurde vorher auch direkt angesprochen. Wünschen Sie das Wort?

Michael (Donat): Nein danke, oder ganz kurz vielleicht. Es ehrt mich, dass Kollege Cramer mich im juristischen Bereich sogar einschätzt. Ich bin Kollege von ihm, aber

er hat auch die landwirtschaftliche Ausbildung gelernt, also wir sind eher in diesem Bereich Kollegen. Aber, was ich vielleicht feststellen kann, ist: Mit den Schutzaussagen gegenüber dem Verhalten der KJS im Ausstandsverfahren von dem Präsidenten oder auch gegenüber dem Mandanten X, den Sie angestellt haben: Wenn die CVP das stützt, dann stelle ich mir schon die Frage, ob die CVP hier wirklich nicht Parteipolitik macht. Also ich sehe diese Aussage oder diese Schutzstellung, Schutzaussagen von Kollege Cramer, also als sehr heikel dar.

Loepfe: Ich habe eigentlich nicht sprechen wollen. Aber ich muss hier das Wort deshalb ergreifen, weil hier die CVP jetzt mehrmals dargestellt worden ist, wie wenn wir irgendwelche Parteiklüngeleien hier in dieser Sache machen, und das ist nicht so. Ich möchte festhalten, dass die CVP-Fraktion die Hearings durchführen wird. Die Fraktion hat dies beschlossen. Ich möchte festhalten, dass die CVP bezüglich der Verschiebung der Wahlen keinen Entscheid gefällt hat. Herr Cramer hat seine Meinung dargelegt, aber wir sind in dieser Frage ergebnisoffen, mindestens ist das das, was ich mitgenommen habe aus dem Fraktionsentscheid. Bezüglich des Vorwurfs der Parteiklüngelei stelle ich fest: Einer derjenigen, der hier gegen die KJS jetzt ja vorgehen will und ein Ausstandsbegehren stellt, ist der Kantonsgerichtspräsident, der Mitglied der CVP ist, und der Präsident der KJS, der sich hier zu wehren hat gegen das, ist ein Mitglied der CVP. Also, wenn sie das so wollen, geht der Riss mitten in der CVP hindurch, und das ist offensichtlich. Das ist dokumentiert. Daraus eine Klüngelei zu basteln, einfach, damit man eine Person, die halt jetzt Angehöriger der BDP ist, noch schützen kann, finde ich sehr, sehr, sehr problematisch. Ich stelle fest, dass wir eine Kommission haben, und ich kann hier nur die Worte von Grossrat Claus wiederholen, die eine Aufgabe hat. Die aus allen Fraktionen zusammengesetzt ist und der ich vertraue. Sie mag auf dem Weg gewisse Fehler gemacht haben, das schliesse ich nicht aus, aber das sind alles Milizangehörige. Ich vertraue dieser Kommission und ich vertraue ihren Anträgen, die sie schon gestellt hat und noch stellen wird. Ich vertraue ihr auch bei der Fragestellung, wie sie dann die Leute beurteilt bezüglich ihrer Fähigkeit, wenn wir dann Kandidaten haben, denn die Vorprüfung muss und soll stattfinden. Ich habe aber etwelche Mühe, wenn man hier darlegt, dass man alle abwählen will, weil man hier einen generellen Zweifel jetzt hat. Obwohl es Personen gibt, und sie wurden auch teilweise benannt, die ja einen ausgesprochen guten Track-Record haben bezüglich ihrer Rechtsprechung. Wir haben ein bezüglich der Rechtsprechung, nicht bezüglich der Verfahrensdauer, ein gutes Gericht. Und wäre ich jetzt einer der Richter, der jetzt nicht direkt betroffen ist, ich würde mich fragen, ob ich nicht hinschmeisse. Weil Sie haben hier allen, ohne Unterschiede zu machen, das Misstrauen ausgesprochen, und das finde ich nicht in Ordnung. Wäre ich Richter, der meine Arbeit gut gemacht hat, so etwas zu hören vom Grossen Rat. Und Kollege Horrer: Ob Sie jetzt die Hearings durchgeführt haben oder nicht, das ändert nichts, wäre ich Richter. Das finde ich völlig daneben. Ich finde das nicht in

Ordnung, dass meine Arbeit deswegen beurteilt wird, und zwar negativ beurteilt wird, obwohl ich einen anderen Track-Record habe, wegen dieser Eskalation hier. Und ich kann Ihnen auch noch sagen: Wenn es eine Situation gibt, gleich, wer recht oder unrecht hat, wo ein Kollege allen andern Kollegen Verfahren an den Hals setzt, dann muss ich sagen, der passt da tatsächlich nicht ins Team hinein. Es geht nicht, ob er recht hat oder nicht. Er kann recht haben, ich ziehe das nicht mal in Zweifel, aber der kann da nicht mehr zurück. Ein Mobbingopfer kann nicht zurück in die Situation, wo Mobbing entstanden ist. Das weiss nun mal jedes Kind. Und dass Sie hier nur schon diese Gedanken äussern, zeigt, wie sehr Sie bereits im Populistischen sind, und wie sehr Sie bereits nicht mehr dran denken, was man machen muss, um diese Situation zu bereinigen und jemals wieder herauszukommen. Ich kann nur nochmals zusammenfassen. Die Anträge der KJS, so, wie sie gestellt sind oder in Aussicht gestellt worden sind, die trage ich mit. Die beiden Hauptopponenten sind dann weg. Diejenigen, die halt einen unglücklichen Medienauftritt gehabt haben, das war wirklich keine gute Sache, aber das soll ihre Arbeit, die sie über die ganze Zeit geleistet haben, nicht in Frage stellen. Die einfach hier zu hinterfragen, wegzuschmeissen. Wir, wir, wir gehen das Risiko ein, dass die dann gar nicht mehr da sind, weil sie sich nicht mehr zur Verfügung stellen. Ich würde mir das nicht antun. Und deshalb bitte ich Sie, kehren Sie zur Ruhe zurück, kehren Sie zur Praktikabilität zurück. Und halten Sie nochmals in Ihrer Erinnerung, dass die CVP ergebnisoffen ist, und auch in der Fragestellung, wann wir die Wahlen durchführen werden, ebenfalls ergebnisoffen ist.

Baselgia-Brunner: Die SP hat Vertrauen in die Kommission, deshalb werden wir auch den Anträgen der KJS folgen. Die KJS hat sich aber nicht zu den übrigen Richtern und Richterinnen geäussert, deshalb müssen wir uns dazu eine eigene Meinung bilden. Herr Loepfe, Sie sagen, Sie würden auch noch Hearings durchführen. Ich nehme an, Sie führen Hearings durch, weil Sie daraus Erkenntnisse ziehen wollen. Wir haben diese Hearings gemacht, und wir haben Erkenntnisse daraus gezogen und sie diskutiert. Und wenn Sie die Hearings wirklich offen machen wollen, dann werden Sie auch Ihre Schlüsse ziehen. Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass unsere Richterinnen und Richter fachliche Eignungen brauchen, aber auch persönliche Eignungen. Und die SP spricht keiner dieser Richterpersonen die fachliche Eignung ab. Machen wir nicht, können wir nicht beurteilen. Wir sehen auch, dass sie gute Urteile fällen aus den Berichten der KJS. Wir sprechen ihnen diese fachliche Eignung in keiner Art und Weise ab. Aber wir haben durch die Erkenntnisse der Hearings und die Geschehnisse der letzten Wochen feststellen müssen, dass wir die persönliche Eignung, die Eignung, in einer Kollegialbehörde zusammenarbeiten zu können und effiziente Arbeit leisten zu können, diese Erkenntnis haben wir nicht gewonnen. Wir mussten feststellen, dass da erhebliche Zweifel vorhanden sind. Deshalb unser Vorschlag: Stellen wir neue Personen auf, geben wir dem Grossen Rat echte Wahlmöglichkeiten, dann sind wir dabei als SP. Aber nur dann, wenn ein Neuanfang wirklich möglich

ist. Und dieser Neuanfang, der muss geplant werden, den kann man nicht im August hier gemeinsam zusammen aus dem Boden stampfen. Deshalb bitte ich, nehmen Sie die Planung jetzt an die Hand, damit wir offen sind für alle Möglichkeiten im August respektive im Oktober. Wir verlangen ja die Verschiebung.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident, bitte.

Bondolfi, Kommissionspräsident: Es war eine spannende Diskussion. Ich möchte noch in Erinnerung rufen, was eigentlich die Aufgabe der KJS ist. Die KJS ist eine Aufsichtsbehörde, und eine Aufsichtsbehörde muss, ohne Rücksicht auf Verluste, die Faktenlage klären. Wenn sie dabei auf Ungereimtheiten stösst, dann muss sie diese benennen und sanktionieren. Das haben wir getan. Wir haben Ihnen die entsprechenden Ergebnisse präsentiert. Ich stelle auch fest, jetzt unabhängig der parteipolitischen Animositäten, die da zum Ausdruck gekommen sind, ich stelle fest, dass im Allgemeinen die Arbeit unserer Kommission positiv beurteilt worden ist vom Grossen Rat. Und das freut die Kommission, und hierfür bedankt sich die Kommission bei Ihnen. Es sind auch verschiedene Fragen gestellt worden. Es sind wichtige Fragen für das weitere Vorgehen. Ich glaube, Kollege Koch hat einleitend die richtige Auslegeordnung gemacht, also stellt sich die Fragen: Brauchen wir einen Neustart? Müssen wir die Wahlen verschieben? Das sind, aus der Sicht der Kommission, das sind legitime Fragen, die beantwortet werden müssen. Und das Parlament tut gut daran, jetzt diese Fragen auch koordiniert abzuklären und zu beantworten. Und hierfür ist nicht nur die KJS, sondern auch die PK in die Pflicht gerufen. Die zentrale Frage, die sich bei dieser gesamten Diskussion stellt, ist eigentlich nicht parteipolitischer Natur, sondern es ist eine Frage institutioneller Natur. Es betrifft das Kantonsgericht. Und die Frage, die uns alle betrifft, ist: Was müssen wir tun, damit am Kantonsgericht so schnell wie möglich wieder die Ruhe zurückkehrt und damit der Betrieb reibungslos wieder funktionieren kann? Und das ist eine Verantwortung aller Parteien. Und ich bin aber auch zuversichtlich, dass dieses Parlament diese Verantwortung wahrnehmen wird. Ich bin guten Mutes.

Casty: Ich habe als Kommissionsmitglied die Diskussion verfolgt und ich denke, wenn man jetzt einmal im jetzigen Zeitpunkt die Personalpolitik ausklammert, was zwingend notwendig sein wird für das Gericht oder für die reibungslose Arbeit des Gerichts in Zukunft, denke ich, dass es die Überarbeitung des GOG sein wird. Und da hoffe ich, dass das Parlament Druck macht, dass diese Überarbeitung so schnell als möglich kommt. Sei es die Organisation des Gerichtes selbst, die Kompetenz des Präsidenten, die ja auch umstritten ist, Zuwahl von Ersatzrichtern, damit Situationen, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden hatten, nicht mehr stattfinden werden. Und dass die Gerichte dann auch effizienter arbeiten können. Aber ich denke auch an den Wahlmodus mit dem meiner Meinung nach überalterten Parteienproporz. Dass man diesen Wahlmodus auch überarbeitet, damit sich in Zukunft auch wieder vermehrt Kandidaten mel-

den für diesen eigentlich tollen Job an unseren höchsten Gerichten. Zudem denke ich, die KJS hat ihre Kompetenzen. Wenn man da politische Geschichten der KJS delegieren möchte, dann muss man es tun. Laut der Verordnung, wie sie jetzt steht, hat die KJS nur Aufsichtsfunktion. Also wir können nicht die Wahlen im nächsten August organisieren. Dazu haben wir gar keine Kompetenz, und die, wenn überhaupt, müsste delegiert werden. Das nur kurz noch meine Bemerkungen. Ich möchte an dieser Stelle noch meiner Kollegin und meinen Kollegen von der KJS, ich möchte mich bei ihnen bedanken, auch bei Ilario Bondolfi, der auch ja immer wieder ein bisschen im Kreuzfeuer steht. Ich denke, wir haben unsere Arbeit so gut als möglich gemacht, und es war eine gute Zusammenarbeit, und ich danke Ihnen herzlich dafür.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage die Vertreter der Gerichte an, ob sie das Wort wünschen. Herr Verwaltungsgerichtspräsident, wünschen Sie das Wort?

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Ich möchte mich nur ganz kurz äussern. Es steht mir selbstverständlich nicht zu, irgendwie da in Ihre Debatte einzugreifen, in keiner Art und Weise. Aber verschiedentlich ist jetzt gesagt worden, man würde gerne den Wahltermin verschieben allenfalls. Und das scheint ein Diskussionsthema zu sein. Ich möchte Sie aber höflich bitten, es ist auch nicht gesagt worden, aber ich möchte einfach vielleicht da Klarheit, den Wahltermin für das Verwaltungsgericht nicht auch zu verschieben, sondern diese Wahl jetzt im August durchzuführen. Etwas anderes, glaube ich, würde nicht ganz verstanden, auch seitens des Gerichtes nicht.

Standespräsident Della Vedova: Frau Kantonsgerichtsvizepräsidentin, wünschen Sie das Wort?

Kantonsgerichtsvizepräsidentin Michael Dürst: Sie haben heute in meinen Augen vor allem eine politische Diskussion geführt, da steht es mir nicht zu, mich dazu zu äussern. Ich möchte die Gelegenheit heute auch nicht dazu benutzen, unser Verhalten irgendwie noch zu erklären. Wir haben das versucht vor einer Woche. Wir sind uns bewusst, dass das Ziel nicht so erreicht worden ist, wie es eigentlich beabsichtigt war. Ich möchte anknüpfen an das Votum des Verwaltungsgerichtspräsidenten, das sich auf den Termin der Wahlen bezogen hat. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es natürlich seine Zeit braucht, um jetzt Ihre Meinung zu bilden über die Wählbarkeit aller Richter. Ich möchte aber schon betonen, dass es für das Kantonsgericht als Ganzes enorm wichtig ist, so rasch als möglich Klarheit zu erhalten, wie es weitergeht. Darum würde ich schon mir auch sehr wünschen, dass eigentlich diese Wahlen im August stattfinden können. Nicht so sehr im Interesse der Richter, sondern auch im Interesse der ganzen Belegschaft. Dann haben Sie heute sehr viel gesprochen, wer Fehler gemacht hat, und über die Verantwortung. Ich möchte hier einfach auch anfügen, wir sind selbstkritisch genug.

Ich denke, allen am Kantonsgericht tätigen Richtern, aber da schliesse ich auch Peter Schnyder mit ein, sind Fehler unterlaufen. Sie haben auch viel gesprochen über Verantwortung. Wir als Gesamtgericht haben auch versucht, unsere Verantwortung wahrzunehmen, auch gegenüber unseren Mitarbeitern. Das war auch ein wesentliches Ziel unserer Pressekonferenz: Aufzuzeigen, wie die Zusammenarbeit auch war mit der Belegschaft, und gerade im Interesse der Belegschaft sind wir bis anhin eigentlich auch geschlossen aufgetreten. Wir Richter sind alle dem Recht sehr verpflichtet. Das kann sicher nicht nur Peter Schnyder für sich in Anspruch nehmen. Wir sind aber auch dem Kollegialitätsprinzip sehr verpflichtet, und das bitte ich Sie, bei allen Ihren Überlegungen auch im Kopf zu behalten.

Standespräsident Della Vedova: Wird das Wort noch gewünscht? Herr Kommissionspräsident? Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, dann kommen wir zur Abstimmung über den Bericht 2019/2020 der KJS. Die Anträge finden Sie auf Seite 12 des Berichts. Ich schlage vor, in globo über diese vier Berichte oder Anträge abzustimmen. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen darüber ab. Wer diesen Berichten zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Wer diesen Berichten nicht zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Es scheint nicht der Fall zu sein.

Standespräsident Della Vedova: Sie haben diese Berichte mit 112 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen genehmigt. Bevor wir zum Schluss kommen, erteile ich noch einmal das Wort dem Präsidenten der KJS, Grossrat Ilario Bondolfi. Prego, Ilario.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2019

- des Kantonsgerichts
 - des Verwaltungsgerichts
 - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
 - der Notariatskommission
- in globo mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Bondolfi, Kommissionspräsident: Ja, Herr Standespräsident, was es zu sagen gab, ist gesagt worden. Ich möchte mich eigentlich bei den KJS-Mitgliedern bedanken für die gute Zusammenarbeit in diesem letzten Jahr. Es stehen uns noch einige Aufgaben bevor, und ich bin zuversichtlich, dass wir auch diese Aufgaben einwandfrei erledigen werden. Besten Dank.

Standespräsident Della Vedova: Wir schalten eine Pause ein bis 11.20 Uhr.

Standespräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren nun fort. Anträge zu den weiteren Geschäftsberichten. Sie haben diese Geschäftsberichte erhalten in schriftlicher Form und auch in digitaler Form, und Sie haben diese Geschäftsberichte der Reihenfolge auch separat aufgeführt auf Seite 28 und Seite 29 des gelben Büchleins. Ich lese sie vor und stelle sie einzeln zur Diskussion.

Weitere Geschäftsberichte

Antrag GPK

Kenntnisnahme der «weiteren Geschäftsberichte» und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2019/2020.

Standespräsident Della Vedova: Gebäudeversicherung Graubünden GVG und Kantonale Elementarschadenkasse ESK. Ich frage die GPK an, ob sie zu diesem Geschäftsbericht etwas sagen möchte.

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Ich habe zu den Geschäftsberichten keine Bemerkungen und bitte einfach, davon Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Frau Präsidentin. Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Regierung? Keine Wortmeldungen. Dann komme ich zum nächsten Bericht, Graubündner Kantonalbank. Frau Präsidentin?

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Ich möchte vermerken, dass ich zu keinem dieser Jahresberichte Bemerkungen mache und dass ich alle Geschäftsberichte zur Kenntnisnahme empfehle.

Standespräsident Della Vedova: Danke für diese Bemerkung. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Graubündner Kantonalbank

Claus: Ich spreche zum Geschäft, zum Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung der Graubündner Kantonalbank. Nebst dem, dass ich der Bank gratulieren möchte zu ihrem guten Ergebnis, ist es hier der Zeitpunkt, um etwas über die Wahlen der Bankräte zu sagen. Die Verantwortung für die Wahl der Bankräte liegt nicht mehr beim Parlament. Das wissen diejenigen Grossrätinnen und Grossräte gut, die schon längere Zeit dabei sind. Neu wählt die Regierung. Das hat leider nur bedingt zu einem wirklich besseren Resultat geführt. Bei der heutigen Ausgangslage erwarte ich, dass für die kommenden Wahlen, die die Regierung vornimmt, folgende Faktoren berücksichtigt werden: Es benötigt integre, starke, im Kanton be- und anerkannte, unabhängige Persönlichkeiten für unseren Bankrat. Es braucht nicht nur bankenspezifische Kenntnisse, sondern allgemeine wirtschaftliche Kompetenz und soziale Verantwortung. Der Bankrat muss die Sorgen und Nöte Graubündens von der Politik bis zur Wirtschaft kennen und sich darin auskennen, damit er Entscheide fällen kann zum Wohle Graubündens. In diesem Sinn bitte ich die Regierung, diese Parameter und diese Leitplanken bei den nächsten Wahlen unbedingt zu berücksichtigen.

Wilhelm: In Anlehnung auch an meinen Vorredner möchte ich betonen, dass die GKB ja die Bank der Bündnerinnen und Bündner ist. Und auch ich möchte im

Hinblick auf die demnächst anstehenden Neubesetzungen im Bankrat die Erwartung auch äussern, dass unsere Bevölkerung dabei eben auch in ihrer ganzen Breite möglichst gut abgebildet wird. Das heisst, dass im siebenköpfigen Gremium wie bis anhin eben auch eine Vertretung Einsitz nehmen soll, die die Sicht von Arbeitnehmenden und ökologische Anliegen einbringt. Ich glaube, diese Handhabung hat sich bisher sehr, sehr gut bewährt. Mit Blick auf die aktuelle Zusammensetzung habe ich zudem auch die klare Erwartung, dass dringend Frauen berücksichtigt werden. Das Verhältnis von heute: sechs Männer, eine Frau.

Pfäffli: Auch ich möchte einige wenige Worte zu diesem Geschäftsbericht verlieren. Wie gesagt wurde, sind die Zahlen hervorragend und das vergangene Jahr ist wirtschaftlich gut ausgefallen. Ich möchte mich aber ebenfalls wie meine Vorredner zur strategischen Ebene, dem Bankrat, kurz äussern. Es ist für mich unbestritten, dass die fachliche Kompetenz der jeweiligen Bankräte an vorderster Front steht. Ich möchte aber auch bitten, dass bei den zukünftigen Wahlen dem Bezug zur realen Wirtschaft im Kanton Graubünden mehr Gewicht beigemessen wird. Nicht nur tiefschwarze Zahlen sollten ausschlaggebend sein, sondern auch die Ängste, die Nöte, die Sorgen, die Bedürfnisse der Bündner Wirtschaft. Gerade jetzt in diesen Zeiten erwarte ich das von der Bank der Bündner.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen zu diesem Bericht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum nächsten Bericht, Grisch-electra AG. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Von Seiten der Regierung? Auch nichts. Dann kommen wir zum nächsten Bericht, Psychiatrische Dienste Graubünden, PDGR. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann kommen wir zum nächsten Bericht, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, BGS. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nächster Bericht, Fachhochschule Graubünden, FHGR. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum nächsten Bericht, Pädagogische Hochschule Graubünden, PHGR. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Bericht über die Pensionskasse Graubünden, PKGR. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Bericht über die Sozialversicherungsanstalt Graubünden, SVA. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir kommen zum Bericht der Rhätischen Bahn. Gibt es hier Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir kommen zum nächsten Bericht, Bericht der GPK an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2019/2020. Es handelt sich um das gelbe Büchlein. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich stellvertretend für Sie diese Geschäftsberichte verdanken und den Leuten unseren Dank aussprechen, die die Arbeit geleistet haben hinter diesen Institutionen, die da tätig sind. Und in diesem Sinne können wir diese Geschäftsberichte zur Kenntnis nehmen, wenn Sie einverstanden sind, oder wird das bestritten? Dies ist nicht der Fall. Dann zuhanden des Protokolls: Der Grosse Rat hat von diesen Berichten Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2019 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grisch-electra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2019/2020.

Standespräsident Della Vedova: Bevor wir zum Schluss kommen, möchte ich der GPK-Präsidentin noch einmal das Wort geben.

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Ja danke, Herr Standespräsident, dass ich das Wort nochmal erhalte. Ich habe gestern meinen Dank ausgesprochen allen, die involviert waren in der Tätigkeit, in der Erarbeitung der Jahresrechnung, in der Berichterstattung, und auch meinen Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte hier keine weiteren Ausführungen machen.

Standespräsident Della Vedova: Besten Dank. Dann haben wir den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 behandelt. Wir fahren nun weiter und kommen zum nächsten Traktandum auf dem Arbeitsplan mit dem Titel: Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit betreffend Nichteinleitung eines Amtserhebungsverfahrens gegen Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder. Das haben wir heute Morgen schon gehört: Dieser Antrag wurde mittlerweile zurückgezogen und ist somit gegenstandslos. Ich frage trotzdem den Präsidenten der KJS, Grossrat Bondolfi, ob er das Wort wünscht.

Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit betreffend Nichteinleitung eines Amtserhebungsverfahrens gegen Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder (separater Bericht)

Bondolfi; Kommissionspräsident: Nein. Sie haben zu Recht festgehalten, dass der entsprechende Antrag zurückgezogen worden ist und dass demzufolge dieses Geschäft hinfällig geworden ist. Besten Dank. Wird das Wort trotzdem gewünscht? Dies ist nicht der Fall.

Standespräsident Della Vedova: Auch das nächste Geschäft hat mit der Justiz zu tun. Es handelt sich um das Ausstandsgesuch von Dr. iur. Norbert Brunner gegen die Kommission für Justiz und Sicherheit. Die KJS wird wie üblich durch ihren Präsidenten Grossrat Ilario Bondolfi Stellung nehmen und dann den Saal verlassen. Nach der Stellungnahme von Seiten der KJS werde ich die Diskussion eröffnen. Nach der Diskussion werden wir über das Ausstandsgesuch abstimmen. Ist jemand gegen dieses Vorgehen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Eintretensdebatte ist somit eröffnet. Ich gebe das Wort

dem Kommissionspräsidenten. Grossrat Bondolfi, Sie haben das Wort.

Ausstandsgesuch von Dr. iur. Norbert Brunner gegen die Kommission für Justiz und Sicherheit

Eintreten

Antrag KJS
Eintreten

Bondolfi; Kommissionspräsident: Die KJS beantragt Ihnen einstimmig, das Ausstandsbegehren von Dr. Brunner vollumfänglich abzuweisen. Dies aus folgenden Gründen: Wie wir bereits im Verlauf des Vormittags gehört haben, ist am 5. Juni 2019 ein Antrag des Kantonsgerichtes bei der KJS eingegangen um Amtsenthebung gegenüber Dr. Peter Schnyder. Aufgrund der durchgeführten Untersuchung kam dann die Kommission in der Folge, nachdem das entsprechende Verfahren eröffnet wurde, zum Schluss, dass auch gegen den Kantonsgerichtspräsidenten ein aufsichtsrechtliches Verfahren zu eröffnen sei. Dies teilte sie Kantonsgerichtspräsident Brunner schriftlich am 2. Dezember 2019 mit. Am 12. Dezember letzten Jahres liess sich Kantonsgerichtspräsident Brunner schriftlich vernehmen und beantragte, dass der Beschluss der Kommission zur Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen ihn wegen fehlender Zuständigkeit in Wiedererwägung zu ziehen und aufzuheben sei. In ihrem Antwortbrief vom 10. Januar 2020 verwies die Kommission unter anderem darauf, dass die Untersuchung im Rahmen der Aufsicht erfolge, welche die KJS über die Gerichte ausübe, und sie diese von Amtes wegen wahrnehmen würde. Sie führte weiter aus, dass aufgrund der Sichtung der Akten und der in der Zwischenzeit eingereichten Strafanzeige im Zusammenhang mit einem konkreten Berufungsfall vor Kantonsgericht nicht ausgeschlossen werden könnte, dass auch aufsichtsrechtlich relevante Aspekte tangiert sein könnten. Diese näher zu prüfen sei nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der KJS. Aufgrund dessen lehnte die Kommission den Antrag auf Wiedererwägung und Aufhebung des Verfahrens ab und hat somit das aufsichtsrechtliche Verfahren gegen Dr. Brunner eingeleitet. Im Verlaufe März dieses Jahres wurden der Kantonsgerichtspräsident, weitere Kantonsrichter und ein Aktuar von der Kommission angehört. Aufgrund der umfassenden Sachverhaltsabklärung kam die Kommission zum vorläufigen Schluss, und ich betone nochmals, es handelt sich um einen Berichtsentwurf, deshalb ist dieser Schluss vorläufig, dass die Verhängung einer Disziplinar massnahme gegen Kantonsgerichtspräsident Brunner angezeigt sei. Ihren Berichtsentwurf stellte die Kommission am 23. April 2020 dem betroffenen Kantonsgerichtspräsidenten zur Stellungnahme bis zum 14. Mai 2020 zu. Diese Möglichkeit nahm Dr. Brunner mit Eingabe vom 7. Mai 2020 wahr. Darin stellt Kantonsgerichtspräsident Brunner unter Ziff. 2 den Antrag auf Ausstand der gesamten Kommission. Wörtlich lautet der Antrag, die KJS

in der jetzigen Zusammensetzung sei für den Endentscheid im aufsichtsrechtlichen Verfahren in den Ausstand zu treten. Ich möchte darauf hinweisen, das ist wichtig dann nachher auch für die rechtlichen Erwägungen, dass dieser Antrag explizit gegen die Kommission als Behörde gerichtet ist und nicht gegen die einzelnen Mitglieder. In seiner Eingabe an die KJS vom 14. Mai 2020 hält Kantonsgerichtspräsident Brunner am Ausstandsbegehren gegen alle Mitglieder der KJS unverändert fest. Zur Begründung hat er nichts Neues vorgebracht und auf seine Ausführungen in der Stellungnahme vom 7. Mai 2020 hingewiesen. Zur Begründung wird im Wesentlichen geltend gemacht, dass nach Art. 29 der Bundesverfassung auch die KJS hinreichend Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bieten müsse. Dies bedeute insbesondere, dass sich die Mitglieder der Behörden in Bezug auf die Beurteilung des Sachverhalts nicht bereits festgelegt haben dürften. Es falle, das sind die Worte des Kantonsgerichtspräsidenten, es falle insbesondere ins Gewicht, mit welcher Bestimmtheit sich die entscheidende Behörde, das wäre die KJS, bei ihrer ersten Befassung, da ist das Ermächtigungsverfahren angesprochen, bei ihrer ersten Befassung zu den betreffenden Fragen ausgesprochen habe. Die Unvoreingenommenheit könne nicht mehr angenommen werden, weil die KJS Herrn Brunner einen vollständig ausformulierten Entwurf des Disziplinaentscheids zugestellt habe. Diese würde bereits in abschliessender Art und Weise dessen Verhalten würdigen und als Schluss eine Disziplinar massnahme in Aussicht stellen. Die detaillierten Erwägungen zum Sachverhalt und der Massnahme selbst zeigten, dass die KJS in der Entscheidung nicht mehr frei sei. Es könne keine Zweifel mehr geben, dass sich die KJS diesbezüglich bereits festgelegt habe. Es sei eine regelrechte Vorverurteilung von Kantonsgerichtspräsident Brunner festzustellen. Mit Schreiben der Präsidentenkonferenz vom 20. Mai 2020 lud diese die KJS zur Abgabe einer Stellungnahme ein, was im Rahmen des vorliegenden Berichts erfolgt ist.

Ich komme nun zu den rechtlichen Erwägungen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts kann sich ein Ausstandsbegehren nur gegen Personen und nicht gegen Behörden richten, da nur die für eine Behörde tätigen Personen, nicht jedoch die Behörde als solche befangen sein können. Ich verweise hier auf die entsprechende bundesgerichtliche Rechtsprechung, statt vieler BGE 137 V 210. Dies schliesst Ausstandsbegehren gegen sämtliche Mitglieder einer Behörde nicht aus, wenn gegen jedes einzelne Mitglied spezifische Ausstandsbegehren geltend gemacht werden, die über die Kritik hinausgehen, die Behörde als solche sei befangen. So weist, und das ist von zentraler Bedeutung, so weist das Bundesgericht pauschal vorgebrachte Ausstands anträge, die nicht auf die einzelnen Personen eingehen, jeweils als unzulässig zurück. Auch hier ist im Bericht auf die entsprechende bundesgerichtliche Rechtsprechung hingewiesen worden. Für unsere Beurteilung respektive für Ihre Beurteilung von zentraler Bedeutung ist, dass das Ausstandsbegehren Brunner sich gegen die KJS als solche richtet, und dass dieses keine spezifischen Ausstandsgründe gegen die einzelnen Mitglieder der Kommission aufweist. Bereits aus diesen formellen Gründen ist das

Ausstandsbegehren daher abzuweisen. Aber auch in Anbetracht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist das Begehren in materieller Hinsicht abzuweisen, dies aus folgenden Gründen: Der Gehalt von Art. 29 der Bundesverfassung hinsichtlich der Unparteilichkeit einer Behörde wird von Dr. Brunner grundsätzlich korrekt dargestellt. Die gemachten Ausführungen verschweigen aber einen entscheidenden Punkt: Die bei einem Verwaltungsverfahren, wir befinden uns da in einem Verwaltungsverfahren, die bei einem solchen Verfahren systembedingten und unvermeidlichen Vorbefassungen führen ebenso wenig zur Befangenheit wie entsprechende Auskünfte und Vorentscheide. So darf ein Strafrichter später als Haftentschädigungsrichter wirken und der Richter am Zwangsmassnahmengericht darf betreffend unterschiedlicher Zwangsmassnahmen im gleichen Verfahren urteilen. Wie schon mehrfach betont dienen das Straf- und das Disziplinarverfahren unterschiedlichen Zwecken, und die KJS wurde respektive wird darin in unterschiedlichen Funktionen tätig und hat unterschiedliche Voraussetzungen abzuklären. Ich verweise jetzt auf die vom Kantonsgerichtspräsidenten geäusserte Kritik, dass die KJS sich bereits sehr stark im Rahmen des Ermächtigungsverfahrens festgelegt habe. Das Vorliegen eines Disziplinarverfahrens und das Vorliegen von namhaften Anhaltspunkten für eine strafrechtlich relevante Handlung sind nur schon vom Grad der Überzeugung, zu welcher die KJS gelangen muss, nicht identisch. Also wir haben einen relevanten Unterschied zwischen dem Ermächtigungsverfahren und dem hier zu beurteilenden Disziplinarverfahren. Darüber hinaus führt sie das Disziplinarverfahren bis zum Abschluss weitgehend selbst, ich verweise hier auf Art. 68 des GOG, während die Erteilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Untersuchung nur eine Voraussetzung darstellt, damit überhaupt ein Strafprozess geführt werden kann. Zudem ist es die gesetzliche Ordnung, welche vorsieht, dass die KJS in beiden Verfahren tätig wird, sodass die Mehrfachbefassung als systembedingt zu qualifizieren ist. Insgesamt kann von der Erteilung der Ermächtigung der Strafverfolgung nicht derart auf die Haltung im verwaltungsrechtlichen Verfahren geschlossen werden, dass das letztere Verfahren nicht mehr offen erscheint. Schliesslich wird Voreingenommenheit vermutet, weil der zugestellte Entwurf bereits einen hohen Detaillierungsgrad aufweise. Zu Recht werden keine konkreten Textstellen zur Untermauerung angeführt, da keine Aussagen vorhanden sind, welche tatsächlich darauf schliessen liessen, die KJS habe sich bereits festgelegt. Vielmehr dient die ausführliche Darstellung gerade den Rechten des Betroffenen. Also mit der Zustellung des Berichtsentwurfs hat die KJS das rechtliche Gehör der betroffenen Verfahrenspartei optimieren wollen. Diesem kommt nach Art. 29 Abs. 2 BV das rechtliche Gehör zu, wozu gehört, dass er sich nach Abschluss des Beweisverfahrens zum Beweisergebnis äussern kann. Zudem ist es zwar nicht zwingend, aber durchaus üblich, dass auch die Möglichkeit gegeben wird, sich zur rechtlichen Beurteilung des Sachverhalts zu äussern, so, dass diese den Betroffenen nicht überraschen kann. Aus dem Gesagten erhellt, dass das Vorgehen der KJS mit Blick auf die Wahrung des rechtlichen Gehörs im Sinne von

Art. 29 BV einwandfrei ist. Indem sie ihre bis zu dem Zeitpunkt vollständigen Überlegungen offenlegt, ermöglicht sie es dem Betroffenen optimal, sich nach dem Abschluss des Beweisverfahrens zum Beweisergebnis zu äussern. Sie kann ihre Haltung sodann nochmals überdenken aufgrund einer allfälligen Stellungnahme der betroffenen Verfahrenspartei. Auf Bundesebene werden betroffene Personen lediglich informiert, was von der Literatur zwar nicht als Idealzustand angesehen, aber bisher auch nicht als unzulässig angesehen wurde.

Wie bereits gesagt: Das Ausstandsbegehren richtet sich gegen die KJS in der jetzigen Zusammensetzung, was nichts Anderes heisst, als dass der Ausstand sämtlicher Kommissionsmitglieder verlangt wird. Das Verfahren zur Beurteilung eines Ausstands von Kommissionsmitgliedern wird nur sehr rudimentär in Art. 43 des GRG geregelt. Danach entscheiden über Ausstandsfragen der Grosse Rat und die Kommissionen unter Ausschluss der Betroffenen. Da im vorliegenden Fall das Ausstandsbegehren gegen alle Kommissionsmitglieder gerichtet ist, obliegt es nun dem Grossen Rat, sich über dieses Ausstandsbegehren zu äussern. Das werden Sie dann in Abwesenheit der Kommissionsmitglieder tun können. Noch ein letzter Hinweis: Vorliegend entsteht der Eindruck, dass der Antrag auf Ausstand gegenüber der gesamten KJS nicht eingereicht wurde, weil er erfolgversprechend erscheint. Vielmehr scheint es darum zu gehen, das Verfahren so lange zu verzögern, bis die Disziplinargewalt des Kantons über Herrn Brunner auf den Termin seines Ausscheidens aus den Richterdiensten Ende 2020 endet. Zusammenfassend halte ich fest: Das Ausstandsbegehren verkennt entscheidende Aspekte von Art. 29 BV und erfolgt pauschal und ohne nähere Begründung betreffend die einzelnen Mitglieder der KJS. Es ist denn auch kein einziger Anhaltspunkt ersichtlich, der auf eine Voreingenommenheit oder Befangenheit eines jeden einzelnen KJS-Mitglieds schliessen lassen würde. Aufgrund dieser Ausführungen stellt Ihnen die KJS folgende Anträge: Es sei auf das Geschäft einzutreten und das Ausstandsbegehren sei in der Folge vollumfänglich abzulehnen. Besten Dank.

Standespräsident Della Vedova: Besten Dank, Herr Kommissionspräsident, für Ihre Ausführungen. Ich bitte an dieser Stelle die Mitglieder der KJS, den Saal zu verlassen. Die Diskussion zum Eintreten ist offen. Wem darf ich das Wort erteilen? Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Die KJS hat hier in vorbildlicher Weise den Sachverhalt abgeklärt. Es würde an und für sich schon ausreichen, dass die formelle Legitimation nicht gegeben ist. Sie hat trotzdem die materiellen Voraussetzungen auch noch geprüft und hat dort ebenfalls festgestellt, dass sie nicht gegeben sind für einen Ausstand der gesamten KJS. Ich beantrage Ihnen hier ebenso wie die KJS, und das macht auch meine Partei, meine Parteikollegen, hier das Ausstandsbegehren von Dr. Brunner abzulehnen.

Michael (Donat): In der Frage des Ausstandsbegehrens von Kantonsgerichtspräsident Brunner gegenüber der gesamten KJS sind wir mit der Kommission für Justiz

und Sicherheit in ihrer Stellungnahme einig. Das gewählte Verfahren gegenüber dem Kantonsgerichtspräsidenten ist gemäss unserer Einschätzung rechtmässig. Das rechtliche Gehör wurde gewahrt und die Fristen sind eingehalten worden. Es gibt vorliegend keine relevanten Gründe für einen Ausstand der gesamten KJS. Die BDP lehnt das Ausstandsbegehren Brunner ab.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir die Diskussion erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Brunner

Die KJS in der jetzigen Zusammensetzung sei für den Endentscheid im aufsichtsrechtlichen Verfahren in den Ausstand zu treten.

Antrag KJS

Das Ausstandsbegehren von Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner gegenüber der gesamten KJS sei vollumfänglich abzulehnen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Ausstandsgesuch von Dr. Brunner gegen die KJS zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Wer dem Ausstandsgesuch von Dr. Brunner gegen die KJS nicht zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Sie können sich setzen. Enthaltungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir warten auf das Resultat, welches offensichtlich ist, aber es muss offiziell kommuniziert werden. Sie haben das Ausstandsgesuch von Dr. Brunner gegen die KJS mit 105 Nein-Stimmen bei 0 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und lehnt das Ausstandsbegehren von Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner gegenüber der gesamten KJS ab.

Standespräsident Della Vedova: Wir schalten hier die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 14.00 Uhr. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Buon appetito e a più tardi.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort